

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 81 (1936)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

81. Jahrgang No. 5
31. Januar 1936

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Beilagen • 6mal jährlich: Das Jugendbuch • Pestalozzianum • Zeichnen und Gestalten
• 4mal jährlich: Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht • Heilpädagogik •
Sonderfragen • 2mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstr. 31, Zürich 6, Postfach Unterstrass, Zürich 15, Tel. 21.895 • Annoncenverwaltung, Administration
und Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich 4, Stäuffacherquai 36-40, Postfach Hauptpost, Tel. 51.740

Erscheint
jeden Freitag



Allerhöchste Zeit! Stärken Sie
Ihr Nervensystem durch
die goldene Regel: 3 x täglich
ELCHINA

Schul- oder Privatkolonien

finden vorzügliche Unterkunft in Fremdenzimmern mit
30 Betten im Vor- und Nachsommer. Grosser Saal, Spiel-
platz und Kegelbahn. Mit höflicher Empfehlung 660

Jos. Boesch-Lusti, Kurhaus Grütli,
Nesslau, Ob. Toggenburg

Inserate lesen

heisst besser einkaufen!

L'AGENCE STUDEO, SAINT-SULPICE (WAADT)

wird Ihnen kostenlos die Schule, Pensionat oder Fa-
milie in der französischen Schweiz angeben, wo Sie zu den
günstigsten Bedingungen studieren können. 667

Heim und Sicherheit
bietet Kauf eines

Einfamilienhauses

auf sonniger Höhe in
Waldesnähe. 5 Min.
vom Tram. Aller Kom-
fort. Terrasse, Garten.
Massiv und gediegen
gebaut. — Preis Fr.
40000. Hypothek. fest.
Fr. 8000 Anzahlung.
Günstige Gelegenheit.
Offerten erbeten unt.
Chiffre SL 677 Z an
A.-G. Fachschriften-
Verlag & Buchdruk-
kerei, Zürich.



Darlehen

für alle Zwecke an
Solvente auch ohne
Bürgen, prompt, dis-
kret und billig. Keine
Anteilscheine und
Wartefristen. 577

INLANDBANK
Zürich Tödiistr. 20

Lehrerin mit vielsei-
tigen Interessen fin-
det Dauerstellung als
Sekretärin und

Mitarbeiterin

eines wissenschaftl.
Schriftstellers. Etwas
Mithilfe im Haushalt
erwünscht. Zuschrif-
ten mit Bild erbeten
unter Chiffre SL 676 Z
an A.G. Fachschriften-
Verlag & Buchdruk-
kerei, Zürich.

kann jeder mal
haben mit seinem
Instrument. Aber
dann das Unglück
nicht noch ver-
grössern und zum
Pfuscher gehen.
Nur der Fach-
mann arbeitet
und repariert wie
es sich gehört.



Atelier für
Geigenbau und
kunstgerechte
Reparaturen

HUG & CO.
Zürich

Limmatquai 28

Filialen: Bas.-L. Luzern,
St. Gallen, Winterthur,
Neuchâtel, Solothurn,
Lugano.



CARAN D'ACHE

Blei- und Farbstifte
Korrekturstifte
Cedergriffel
Radiergummi

sind bewährte Schweizer Erzeugnisse
Gebt ihnen den Vorzug!

Versammlungen

➤ **Einsendungen müssen bis spätestens Dienstagvormittag auf dem Sekretariat der «Schweizerischen Lehrerzeitung» eintreffen.**
Die Schriftleitung.

- Lehrerverein Zürich. Lehrergesangsverein.** Samstag, 1. Febr., 5 Uhr Probe. Sonntag, 2. Febr., 15.30 Uhr Ständchen im Notspital, Winterthurerstr. 206; 17 Uhr Mitwirkung am Elternabend des Schulkreises Glattal in der protestantischen Kirche Oerlikon. Bitte zu allen Anlässen pünktlich und vollzählig!
- **Lehrerturnverein.** Montag, 3. Febr., 17.45 bis 19.20 Uhr, Sihlhölzli: Beispiel eines Spielnachmittags II. Stufe. Spiel. Sonntag, 2. Febr., kantonale Skiturnfahrt (s. unten). Zeh-Hbf. ab nach Schindellegi 8.28 Uhr, Schindellegi an 9.50 Uhr.
- **Lehrerinnen.** Dienstag, 4. Febr., 17.15 Uhr, im Sihlhölzli: Lektion 3. Kl. mit Schülern; 18 bis 19 Uhr Spiel. Nachher treffen wir uns in der «Waage».
- **Lehrerturnverein Limmattal.** Montag, 3. Febr., 17.30 Uhr, Turnhalle Altstetterstrasse: **Hauptübung:** Lektion Knaben III. Stufe; Hüpfübungen Mädchen II. Stufe; Spiel. Leiter: A. Graf, Küssnacht. Auszahlung der Reiseentschädigung.
- **Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.** Freitag, 7. Febr., 17.30 Uhr, in der Ligusterturnhalle: Mädchenturnen 10. Altersjahr. Die Lektionen Mädchenturnen 10. bis 13. Altersjahr 3. Quartal sind zu beziehen. Die Fahrtsentschädigungen werden ausbezahlt.
- **Pädagogische Vereinigung.** Vortragsreihe «Kultur und Schulreform». Freitag, 7. Febr., 20 Uhr, Singsaal Hohe Promenade: 3. Vortrag (Herr Prof. Dr. W. v. Gonzenbach).
- **Arbeitsgruppe:** Zeichnen 4. bis 6. Kl. Freitag, 7. Febr., 17 Uhr, Hohe Promenade, Zimmer 89: Übungen im Anschluss an die Heimatkunde.

Kantonaler Verband Zürcherischer Lehrerturnvereine: Skifahrt auf Rossberg — Hohe Rone, Sonntag, 2. Febr., evtl. nächstfolgender günstiger Sonntag. Zusammenkunft ca. 11 Uhr, anschliessend Slalomkonkurrenz. Auskunft Tel. Zürich 11 ab Samstag, 19 Uhr.

Kantonaler zürcherischer Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform. Lehrerbildungskurse 1936. Anfängerkurs für Papparbeiten; Anfängerkurs für Hobelbankarbeiten; Fortbildungskurs für Metallarbeiten; Arbeitsprinzip für Elementarschulstufe. Alle Kurse finden in Zürich statt. Anmeldungen bis 22. Februar an O. Gremminger, Schulhausstr. 49, Zürich 2. Nähere Angaben siehe unter «Kurse» im Textteil von Nr. 3.

Konferenz der Lehrer an den 7./8. Klassen im Kanton Zürich. Erste ordentliche Hauptversammlung Samstag, 1. Februar, 14.30 Uhr, im Du Pont, 1. Stock, Zürich 1. Begutachtung der Lehrmittel.

Affoltern a. A. Lehrerturnverein. Der Skikurs auf dem Zugerberg findet bei genügender Schneeuunterlage **Sonntag, 2. Febr.**, statt. Leiter: P. Schalch. Im Zweifelsfalle gibt Tel. 910.492 am Samstagabend zwischen 18 und 19.30 Uhr Auskunft. Zug Affoltern ab 9 Uhr. **Turnübung:** Donnerstag, 6. Febr., 18.15 Uhr Lektion Knaben 3. Stufe, Spiel.

Baselland. Lehrerinnenverein. Übung Samstag, 8. Febr., 14 Uhr, in Liestal: Korbball.

— **Lehrerturnverein.** Samstag, 1. Febr., 14 Uhr, in Liestal: Lektion III. Stufe, Männerturnen. Spiel.

Bülach. Lehrerturnverein. Freitag, 7. Febr., 17 Uhr, in Bülach: II. Stufe Mädchen.

Hinwil. Lehrerturnverein des Bezirks. Freitag, 7. Febr., 18 Uhr, in Rüti: Knabenturnen III. Stufe. Lektion. Geräte.



**Ostschweizer
Winzerstuben**

Zürich 1
Waaggasse 4
b. Paradeplatz

zur Rebe

30 selbstgekelterte Ostschweizer Weine
Vorzügliche Küche — Bauernspezialitäten

Propagandastätte des Verbandes ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften (V.O.L.G.) Winterthur

625

Horgen. Lehrerturnverein. Freitag, 7. Febr., 17.15 Uhr, in Horgen: Knaben 3. Stufe.

Meilen. Lehrerturnverein des Bezirks. Montag, 3. Febr., 18 Uhr, in Meilen: Männerturnen. Spiel. Leiter: Emil Romann, Meilen.

Pfäffikon. Lehrerturnverein. Mittwoch, 5. Febr., 18.30 Uhr, in Pfäffikon: Mädchenturnen, Männerturnen.

Uster. Lehrerturnverein. Montag, 3. Febr., 17.40 Uhr, Hasenbühl: Mädchenturnen 4. Kl.

Winterthur und Umgebung. Lehrerverein. Samstag, den 8. Febr., 17 Uhr, im «Steinbock»: Vortrag von Herrn Traugott Vogel, Lehrer, Zürich: Kindertheater in der Schule. Gäste willkommen.

— **Lehrerturnverein.** Lehrer: Montag, 3. Febr., 18.15 Uhr, Kantonsschulturnhalle: Männerturnen und Spiel.

— **Lehrerinnen:** Freitag, 7. Febr., 17.15 Uhr: I. Stufe.

— **Sektion Andelfingen.** Dienstag, 4. Febr., 18.25 Uhr: Mädchen Oberstufe.

— **Sektion Turbenthal.** Donnerstag, 6. Febr., 17.15 Uhr: Unterstufe.

— **Pädagogische Vereinigung.** Dienstag, 4. Febr., 17 Uhr, im Schulhaus St. Georgen: Fortsetzung der Diskussion zum Vortrag von Prof. Grisebach. Leitung: Dr. J. Bosshart.

HAUSELTERN GESUCHT

Für das Waisenhaus und Lehrlingsheim der Stadt Schaffhausen mit ca. 50 Zöglingen ist auf den 1. April 1936 die Stelle der Hauseltern neu zu besetzen. Bewerber haben sich darüber auszuweisen, dass sie als Erzieher schon mit Erfolg tätig gewesen sind.

Anmeldungen mit Beischluss von Zeugnissen sind bis zum 8. Februar dem **Fürsorgereferat der Stadt Schaffhausen** einzureichen.

669

Ein Sekundarlehrer schreibt uns:

... 25. Januar 1936.

„Sehr geehrte Herren!

Erlauben Sie mir bitte, dass ich mit einem Anliegen an Sie gelange. Ich möchte Sie herzlich bitten, uns gef. eine Anzahl von Nummern Ihrer feinen „Illustrierten für Alle“ zu senden. Wir können die Bilder sehr gut für unseren Unterricht gebrauchen und kämen so zu einem feinen Veranschaulichungswerk ... Indem ich gerne hoffe, dass Sie unserer Bitte Gehör schenken, begrüße ich Sie mit herzlichem Dank und mit aller Hochschätzung

sig. Ed. O. in A.

Mitglieder, berücksichtigt die Inserenten!

Verlangen Sie Probenummern bei: „Illustrierte für Alle“, Zürich, Stauffacherquai 36

Inhalt: Liebe junge Kolleginnen und Kollegen! — Praktische Winke für die neu ins Amt tretenden Lehrer — Die Krankenkasse des Schweizerischen Lehrervereins — Zur sogenannten angeborenen Leseschwäche — Lustbetontes Lesen — Wettervorhersage, hundertjähriger Kalender und Wetterregeln — Vom Landkarten-Zeichnen im Geographie-Unterricht — Aufsatz: Lehrausgang im Winter II — Die Begründung der Erziehungsstrafe und ihr praktischer Vollzug — Vorschläge zu einer Handbücherei für junge Lehrer — Eidg. Primarschulsubvention — Kantonale Schulnachrichten: Thurgau, Zürich — SLV.

Liebe junge Kolleginnen und Kollegen!

«Seit «der preussische Schulmeister bei Königgrätz gesiegt hat», ist er überall gefeiert worden, und sicher hat er dazu beigetragen, dass man die Tätigkeit des Volksschullehrers höher schätzt als früher. Festredner, Zeitungsschreiber, Parteiführer, Staatsmänner und erfreulicherweise auch berufene Dichter anerkennen und preisen mit dem einfachen Manne die Leistungen unserer Volksschule.»

So schrieb vor dreissig Jahren in der Schweizerischen Lehrerzeitung¹⁾ Adolf Lüthi, unser verehrter Lehrer für Pädagogik und Methodik am Seminar Küsnacht. Er zitierte diesen Satz in der Folge gelegentlich auch im Unterricht, und ich mag mich noch gut erinnern, wie uns Viertklässlern das Wort vom «Schulmeister bei Königgrätz» imponierte. Unser Herr Professor war allerdings ein zu kluger Mann als dass er nicht sogleich die notwendige Korrektur angebracht hätte, nämlich, dass Lob verpflichtet und Stillstand Rückschritt bedeutet. Das mochte für uns Seminaristen genügen.

Der Aufsatz in der Schweizerischen Lehrerzeitung enthielt noch einen andern Hinweis. Professor Lüthi gab dem pessimistischen, damals vielleicht wenig beachteten Gedanken Ausdruck, dass die Ueberschätzung der Volksschule leicht in ihr Gegenteil umschlagen könnte. Das war im Jahre 1906. Heute gewinnen wir aus mancherlei Anzeichen vielfach den bemühenden Eindruck, als sei die gefürchtete Zeit der Ernüchterung da.

Es gäbe nichts leichteres, als aus Zeitungen und Reden einen Strauss von Aussprüchen zusammenzustellen, der so ziemlich das Gegenteil von Lob und Anerkennung, vielmehr die ganze Stufenleiter vom bedauernden Hinweis bis zur gehässigen Kritik enthalten würde. Daraus zu schliessen, dass das Volk seiner Schule ablehnend gegenübersteht, wäre natürlich falsch; «gepriesen» jedoch werden ihre Leistungen kaum mehr, und der «gefeierte Schulmeister von Königgrätz» mutet in mehr als einer Beziehung als Anachronismus an. Keinem Lehrer fiele es auch ein, von einer Ueberschätzung der Volksschule zu sprechen; er müsste viel eher gegen eine wachsende Gleichgültigkeit Stellung nehmen. Wie schwer ist es z. B. gegenwärtig, den Souverän für Schulgesetze günstig zu stimmen, selbst wenn keine wesentlichen finanziellen Aufwendungen mit der Vorlage verbunden sind? Es scheint, als ob unser Volk vor lauter Sorgen um den grauen Alltag den idealen Schwung verloren hätte, der in der schaffensfreudigen Zeit der dreissiger Jahre sein Denken belebte und während eines Jahrhunderts die Bemühungen um den geistigen Aufbau nie rasten liess.

Haben wir Fehler begangen? grosse, grundsätzliche, nicht wieder gutzumachende Fehler? Ich glaube kaum. Aber wir haben vielleicht unterlassen, was Professor Lüthi verlangte, der Auffassung «schroff» entgegenzutreten, als ob die Schule sämtliche Uebel der Erde ausrotten könnte. «Immer noch gibt es leibliche und geistige Not, Krankheiten und Verbrechen aller Art, und die Dummen sind immer noch nicht ausgestorben.» Jetzt, da die Tage der Not gekommen sind und unser Land darunter leidet, tönt aus vielen Aeusserungen der ungeduldige Vorwurf: Sie sind da, trotz unserer guten Schulen, trotz aller methodischen Neuerungen und trotz der vielen Bücher. So macht die Kritik auch vor der Schule nicht halt. Im Gegenteil, bei ihrer Beurteilung werden schärfere, vielleicht weniger gerechte Maßstäbe angelegt als in den Zeiten wirtschaftlicher Blüte. Dass dabei die Lehrer — seien sie nun ausdrücklich erwähnt oder nicht — ganz besonders unter das Brennglas genommen werden, ist eine Tatsache, um deren Feststellung ein unvoreingenommener Beobachter leidet nicht herumkommt.

Jedes Jahr bringt uns seine besonderen Aufgaben. Sie, junge Kolleginnen und Kollegen, treten in einem Zeitpunkt in unsern Berufsstand ein, in dem sich die Lehrerschaft nach allen Seiten für ihre Stellung wehren muss. Gewerkschaftliche Fragen liegen den meisten unter Ihnen heute noch fern. Sie haben andere Interessen; Sie freuen sich vor allem, einmal eine eigene Schule zu besitzen, und Sie nehmen sich vor, durch gewissenhafte Arbeit Ihrer vielseitigen und schönen Aufgabe nachzukommen. Wenn Sie das tun, leisten Sie nicht nur sich selbst, sondern dem ganzen Stande den grössten Dienst, denn nichts vermag unser Ansehen mehr zu heben als die treue Erfüllung unserer Pflicht. Die Lehrervereinigungen, unsere Berufsorganisationen, erwarten jedoch noch mehr von Ihnen. Sobald Sie im Besitze einer Stellung sind, vielleicht schon vorher, werden die Vertrauensleute der kantonalen Lehrervereine Sie zum Beitritt einladen, auch der Schweizerische Lehrerverein wird an Ihre Türe klopfen. Betrachten Sie die Mitgliedschaft zu den genannten Organisationen von Anfang an als eine Selbstverständlichkeit und scheuen Sie die damit verbundenen Ausgaben nicht. Diese Vereinigungen setzen sich rückhaltlos für die Forderungen der Lehrerschaft und — im Rahmen der Statuten — auch für Ihre persönlichen Interessen ein. Sie können Ihnen in vielen, für Sie geradezu entscheidenden Fällen eine starke Stütze und Hilfe werden. Vielleicht denken Sie: «Was soll ein Lehrerverein mir helfen? Ich tue meine Pflicht und scheue niemand.» Ein aktuelles Beispiel mag Ihnen zeigen, dass unsere Berufsorganisationen schon jetzt, da Sie noch Seminaristen sind, Ihre Interessen nachhaltig vertreten. Der zürcherische Kantonsrat wird sich in nächster Zeit mit dem Schul-

¹⁾ «Prüfet alles und behaltet das Gute», Jahrgang 1906, Nrn. 21 und 22.

leistungsgesetz befassen. Der Regierungsrat und die Mehrheit der Staatsrechnungsprüfungskommission schlagen u. a. vor, die Wochenbesoldung der Vikare um 6 Fr. für die Primarlehrer und um 8 Fr. für die Sekundarlehrer herabzusetzen; dazu soll allem Anschein nach noch der generelle Lohnabbau von 10 % (ursprünglicher Antrag 15 %) treten. Wenn es gelingt, den Abbau zu verhindern oder zu mildern, gebührt das Verdienst dem Zürch. Kant. Lehrerverein bzw. dem Kantonalvorstand, der die mühsamen Verhandlungen mit den massgebenden Instanzen führt.

Wir vermögen vieles zu erreichen, wenn wir fest zusammenstehen, aber es braucht die Mitarbeit aller, der Jungen wie der Alten. Dann wird es uns gelingen, die Schwierigkeiten der heutigen Zeit zu meistern und der Volksschule die Wertschätzung zurückzugewinnen, die sie verdient. Sicherlich helfen Sie gerne mit; so heissen wir Sie denn schon jetzt in unsern Reihen herzlich willkommen. P.

Praktische Winke für die neu ins Amt tretenden Lehrer

Unter dem Titel «Klippen im Leben des jungen Lehrers» hat A. Imhof in der letztjährigen Seminaristennummer sehr lesens- und beherzigenswerte Ausführungen publiziert, die in jedem Jahre für den angehenden Lehrer von grosser Wichtigkeit sind. Es ist deshalb nur am Platze, wenn ich in dem diesjährigen Artikel den Ausführungen Imhofs folge und sie da und dort aus meiner eigenen Erfahrung heraus vervollständige. Mit Recht stellt Imhof an die Spitze seiner Winke das Verhältnis zu den Schulkindern. Er meint zwar: «Ja, mit den Kindern wirst Du schon fertig werden; sonst hast Du Deinen Beruf verfehlt und darfst getrost umsatteln.» Leider ist das Umsatteln heute nicht mehr so leicht, da alle Berufe überfüllt sind. Daraus folgt, dass der junge Lehrer, der den Kontakt mit seinen Schulkindern nicht sofort findet, sich befeissen muss, ein richtiges Verhältnis zwischen ihm und der ihm anvertrauten Jugend zu schaffen. Er darf kein sogenannter «lieber» Lehrer werden. Ein «lieber Lehrer» wird gar leicht zum Gespött der Kinder. Selbstverständlich soll der Lehrer auch nicht den Tyrannen spielen.

Dann vergesse der Lehrer nie, dass die Kinder sehr stark vom Elternhaus und in bäuerlichen Gegenden von den Dienstboten beeinflusst werden. Dieser Einfluss ist dann nicht immer der beste, und wenn man den Lehrer gelegentlich hineinlegen kann, so hat man seine helle Freude daran. Ich kenne einen jungen Lehrer, der mit grossem Eifer den freien Aufsatz betrieb. Die Kinder sollten nur das schreiben, was sie wirklich fühlten und dachten. Da unterliefen dann gelegentlich Dinge, die stark an das Pornographische streifen. Der junge Mann aber in seinem heiligen Eifer merkte nichts, korrigierte und zensierte die haarsträubendsten Sachen, bis er dann durch den Schulinspektor zur Rede gestellt wurde. In seiner Not kam er zu mir. Ich fragte ihn, ob er denn nicht bemerkt hätte, dass die Kinder Dinge schrieben, die ihnen von Erwachsenen angegeben worden seien. Er antwortete, er habe die Kinder doch deutlich darauf aufmerksam gemacht, dass sie nur ihren eigenen Gedanken Ausdruck geben sollten...

Ein Kapitel für sich ist wieder die Körperstrafe. Ich will über ihren pädagogischen Wert oder Unwert

nichts sagen, das werden die Lehrer der Pädagogik genügend getan haben. Nur auf eines möchte ich in dieser Beziehung hinweisen. Ein bernischer Schulinspektor sagte mir einmal, die grösste Gefahr der körperlichen Züchtigung liege darin, dass sie scheinbar das einfachste Disziplinarmittel sei. Strafaufgaben, Arrest u. dgl. machen viel Umstände, bringen auch hie und da Störungen in den Beziehungen zum Elternhaus. Eine Ohrfeige oder ein «Dötzi» erledigen einen ganzen Disziplinarfall rasch und ohne weiteres Aufsehen. Das führe dann dazu, dass die Körperstrafe nur allzu leicht und allzu oft angewendet werde. Und dann kommt die allergrösste Gefahr, dass man im Affekt straft, und da ist dann bald ein Unheil da, das den Lehrer vor den Strafrichter führen kann. Denn der Lehrer ist zivil- und strafrechtlich haftbar für jede Folge der körperlichen Züchtigung.

Zu allerlei Anständen können auch die Schulzeugnisse Anlass geben. Man hüte sich da vor Uebertreibungen. Gewiss, die Noten sollen gerecht erteilt werden; Schönfärbereien streuen den Eltern nur Sand in die Augen und müssen sich rächen. Aber man braucht auch nicht die Noten als Disziplinarmittel zu betrachten und bei der Zeugnisausfertigung die Schüler entgelten lassen für jeden Aerger, den sie uns bereitet haben.

Und schliesslich möchte ich in dieser Beziehung noch, wie A. Imhof, auf eine *Berufsgefahr* aufmerksam machen. Imhof sagt darüber: «In Deiner Schule werden auch Mädchen sein. Dein Verhalten ihnen gegenüber sei absolut sauber, sauber im Reden, sauber im Tun. Halte Dich jederzeit scharf in Zucht. Sonst gefährdest Du nicht nur Deinen guten Ruf, sondern Deine Ehre, vor allem auch Deine Stellung.» Ich möchte die ernstesten Worte Imhofs doppelt und dreifach unterstreichen. Aus meiner langen Erfahrung weiss ich, dass es leider immer noch Fälle gibt, da ein Lehrer wegen Vergehen an der anvertrauten Jugend sich vor dem Richter verantworten muss. Es ist ein schweres Schicksal, das dieser Leute harret. Gestern noch in angesehener Stellung, heute des Amtes entsetzt und morgen das Grauen einer strafrechtlichen Untersuchung! Und wenn man die Unglücklichen fragt: «Wie ist das alles so gekommen?», so erfährt man immer und immer wieder die alte Klage: Mit kleinen Unvorsichtigkeiten, Verstössen gegen das Taktgefühl fing es an, und das Ende ist das Gefängnis und das graue, bittere Elend. Ich möchte allen jungen Lehrern immer und immer wieder zurufen: «Takt und wieder Takt. Wer die Grenze des Taktes auch nur um einen Zoll Breite überschreitet, setzt sich der Gefahr aus, eines Tages Amt und Brot zu verlieren, ja vor den Strafrichter zitiert zu werden.

Zu den Eltern seiner Schulkinder steht der Lehrer, vom rein formal rechtlichen Standpunkte aus gesehen, in keinem direkten Verhältnis. Die Hausväter, sofern sie stimmberechtigte Bürger sind, üben ihren Einfluss auf das Schulwesen aus bei den Wahlen der Schulbehörden und der Lehrerschaft. In grösseren Gemeinden fallen auch diese Wahlen sehr oft in die Kompetenz von Stadträten oder Grossen Gemeinderäten. Trotzdem ist es für den Lehrer ungemein wichtig, mit den Eltern in ein gutes Verhältnis zu kommen. Dies ist aber nicht immer so leicht. Es gibt Hausväter, die es lieben, den Lehrer auf der Strasse zu stellen und ihn über ihre Kinder ausfragen. Das kann leicht zu allerlei Schwierigkeiten führen. Aus einer scheinbar harmlosen Diskussion entsteht oft ein Wortwechsel.

Ein Wort gibt das andere, und man geht beidseitig mit roten Köpfen auseinander. Der Lehrer aber kann sicher sein, dass er in der Gemeinde einen bitteren Feind gefunden hat.

Ganz gleich verhält es sich mit den Diskussionen über Schulkinder am Wirtshausische. Mancher Vater, der vielleicht ein Glas zuviel getrunken hat, bekommt plötzlich Mut und interpelliert den Lehrer über sein Kind. Wehe dem Lehrer, wenn er dann die Wahrheit sagt und vielleicht dieses oder jenes aussetzen muss. Ein unangenehmer Auftritt ist das mindeste, das alsdann folgt, und der Lehrer zieht dabei in den meisten Fällen den kürzern. Diskussionen über Schulkinder gehören nun einmal nicht ins Wirtshaus, das merke sich der junge, aber auch gelegentlich der alte Lehrer.

Andere Eltern lieben es, den Lehrer von Zeit zu Zeit zu besuchen und zu fragen, wie es mit ihren Kindern in der Schule geht. Oft ziehen sie ihn auch bei der Berufswahl der Kinder zu Rate. In diesen Fällen sei der Lehrer freundlich und entgegenkommend, er hat da die beste Gelegenheit, jene Atmosphäre des Vertrauens zu schaffen, die er für die fruchtbringende Ausübung seines Berufes braucht. Aber auch da ist Vorsicht am Platze. Es kommt gar nicht so selten vor, dass ein Vater oder eine Mutter, die den Lehrer besucht, mit Lobsprüchen auf seine Schulführung recht freigebig ist. Dabei fallen dann gelegentlich Seitenhiebe auf den einen oder andern Kollegen. Und da man in der Jugend recht empfänglich ist für Lobsprüche, so liegt die Gefahr nahe, dass der junge Lehrer auf das Gespräch eingeht und seinerseits an seinen Kollegen zu kritisieren beginnt. In diesem Falle kann er totsicher sein, dass die Betroffenen vierundzwanzig Stunden später jedes Wort wissen, das er gesagt hat und noch mehr dazu. Die Folge davon ist Misstrauen unter der Kollegenschaft und einsetzende Zerwürfnisse. Uneinigkeit unter der Kollegenschaft aber ist der beste Nährboden für die Ersütterung der Stellung der Lehrer. Aus langer Erfahrung weiss ich, dass sehr viele, wenn nicht die meisten Wegwahlen von Lehrern ihren tiefsten Grund in kollegialen Zerwürfnissen haben.

Es kann aber auch vorkommen, dass gewisse Eltern, und zwar sowohl Väter als Mütter, ungebührlich auftreten, wenn sie den Lehrer aufsuchen. Ich bekomme heute noch Klagen über solche Fälle. Da kommt ein Vater polternd vor die Schultürentür und verlangt seinen Sohn heraus, der im Arrest sitzt. Oder eine Frau braucht ihre ganze Zungenfertigkeit, um sich über eine Strafaufgabe zu beklagen, die ihr Töchterlein machen muss. In solchen Fällen sei der Lehrer fest und abweisend, das verlangt schon seine Berufsehre.

Manche Lehrer lieben es, selbst zu den Eltern zu gehen und mit ihnen über die Kinder zu sprechen. Das kann gut sein, aber es hat auch seine Gefahren. Viele Eltern lieben solche Besuche nicht, und auf der andern Seite können Eifersüchteleien entstehen, namentlich in kleinen Orten, wo jeder den andern genau beobachten kann. Wie bald heisst es dann: Zu denen und denen geht er, zu uns kommt er nicht; er ist parteiisch. Damit ist das Urteil gesprochen, und der Schaden ist da.

Die besten Mittel, ein gutes Verhältnis zwischen Eltern und Schule herzustellen, sind immer noch Schulbesuche von Seiten der Eltern, Elternabende, und, man verzeihe mir meine Rückständigkeit, die

öffentlichen Schulexamen am Ende des Schuljahres. Ich weiss, dass mit den Schulexamen früher viel Unfug getrieben wurde und vielleicht heute noch getrieben wird. Darin liegt auch der Grund, warum die Lehrerschaft im allgemeinen den Schulexamen feindlich gesinnt ist und an ihrer Abschaffung arbeitet. In den grössern Ortschaften ist dies meist schon geschehen, es fragt sich nur, ob wir nicht zu weit gegangen sind. So an einem Schulexamen lässt sich manches besprechen und manches regeln, das sonst fast gar nicht zu erledigen wäre.

Ueberaus wichtig ist das Verhältnis zu der Schulbehörde. Die Schulpflege oder, wie wir im Kanton Bern sagen, die Schulkommission ist die vorgesetzte Behörde des Lehrers. Ihr ist der Lehrer für seine Amtstätigkeit verantwortlich. Und wer sitzt nun in der Behörde? In den Dörfern draussen meist der Pfarrer. Sonst aber Bauern, Handwerker und in der neuern Zeit auch einfache Arbeiter. Also mit Ausnahme des Pfarrers alles «Laien» auf dem Gebiete der Pädagogik. Das gibt dem jungen Lehrer leicht das Gefühl einer gewissen Ueberheblichkeit. Er nörgelt an den Anordnungen der Behörde herum, er setzt sich über ihre Beschlüsse hinweg und spottet gelegentlich noch über die «Schulkommissionler». Die Folgen zeigen sich bald in endlosen Reibereien zwischen Behörde und Lehrer. Ich rate jedem jungen Lehrer, die Schulgesetze seines Kantons und die lokalen Schulreglemente genau zu studieren. Er findet dort die Rechte der Behörden und der Lehrer sowie die beidseitigen Pflichten genau umschrieben. Er wird sich dann bewusst, dass es gerade in unserm demokratischen Staatswesen von grösster Wichtigkeit ist, dass jeder die Grenzen der Kompetenzen, die ihm sein Amt gibt, genau beobachtet.

Das Amt eines Mitgliedes in einer Schulbehörde legt dem Inhaber mehr Pflichten als Rechte auf; es muss in der Regel auch unentgeltlich ausgeübt werden. Unsere Bürger nehmen trotzdem ein solches Amt willig auf sich, dafür verlangen sie aber mit Recht, dass ihnen der Lehrer die Achtung entgegenbringt, die ihnen gebührt.

Das will selbstverständlich nicht sagen, dass der Lehrer sich devot und untertänig zu benehmen hat. Leisetreter unter der Lehrerschaft schaden dem Ansehen des ganzen Standes sehr viel. Der Lehrer sei stolz auf seinen Beruf, er verlange die Achtung, die ihm gebührt, aber er achte auch die Rechte der andern. Dazu braucht es nichts als ein bisschen Takt und Fingerspitzengefühl.

Um dieses ganze Kapitel zu schliessen, noch einen ernsten Ratschlag: Hauptsache ist peinlich gewissenhafte Pflichterfüllung. Gerade auf den Dörfern draussen ist der Lehrer sehr frei. Keine Fabriksirene ruft ihn zur Arbeit, kein Bureauchef kontrolliert ihn. Er kann sogar gelegentlich die Schule absagen, ohne dass gerade ein Volksauflauf entsteht. Diese Freiheit birgt aber eine grosse Gefahr in sich, die Gefahr des Sichgehenlassens, eines gewissen Schlendrians. Man fängt die Schule zu spät an, schliesst sie frühzeitig, dehnt die Pausen aus und, nach einer Konzertaufführung, sagt man gelegentlich die Schule ab. Solche Dinge gehen eine Zeitlang, dann aber setzt eine heftige Opposition ein, die nur zu leicht den Lehrer zwingt, seinen Posten aufzugeben. Der Lehrer vergesse nie, dass seine Mitbürger hart arbeiten müssen und in den meisten Fällen selbst unter scharfer Kontrolle stehen. Sie haben ein Recht, zu verlangen, dass es der Lehrer ernst

nimmt mit seiner Pflicht. Es kann ja vorkommen, dass er an einem Tage die Schule aussetzen muss. Dann aber scheue er den kurzen Gang zu seinem Schulkommissionspräsidenten nicht, sondern gehe hin und verlange regelrecht Urlaub, wie es übrigens Gesetz und Reglement verlangen. Mancher junge Lehrer hält einen solchen Gang als unter seiner Würde stehend. Das ist eine falsche Auffassung, es ist nie entwürdigend, den Vorschriften des Gesetzes nachzuleben.

Schliesslich möchte ich noch auf einige Fragen finanzieller Natur zu sprechen kommen. Die Zeit liegt nicht so weit hinter uns, da die Lehrerbesoldungen recht gering waren. Der Lehrer galt vielfach als armer Schlucker, an dem sich jeder nach Belieben reiben konnte. Das hat sich heute geändert. Der Lehrer ist nicht hoch, aber in den meisten Kantonen doch recht bezahlt. Die junge Lehrergeneration verdankt dies nicht zum mindesten der zähen und oft undankbaren Aufbauarbeit des Schweizerischen Lehrervereins und der kantonalen Lehrerorganisationen.

Die finanzielle Unabhängigkeit, in der sich heute der junge Lehrer befindet, birgt gewisse Gefahren in sich. Da sind zunächst die Anschaffungen, die er zu machen hat. Zungenfertige Reisende suchen ihn auf, drängen ihm Bücher, Kleider, Hemden und alles mögliche auf. Barzahlung wird nicht verlangt, monatliche Abzahlungen genügen. Wie leicht stürzt sich mancher junge Lehrer auf diese Weise in Schulden. Ich möchte ausdrücklich davor warnen, Anschaffungen zu machen, die man nicht bezahlen kann. Der junge Lehrer sei vielmehr peinlich darauf bedacht, andere finanzielle Verpflichtungen genau zu erfüllen. Er bezahle pünktlich Kost und Logis, lasse Schneider und Schuster nicht monatelang warten und erfülle auch seine Steuerpflicht. Er hüte sich vor dem Anpumpen anderer Leute, denn sonst verliert er bald an Ansehen. Man wird mir antworten, das alles seien doch Selbstverständlichkeiten. Es sollten Selbstverständlichkeiten sein, gewiss, sie sind es aber nicht. Wie oft wird an den Hilfsfonds des Schweizerischen Lehrervereins appelliert, wie oft gehen Darlehensgesuche an die kantonalen Lehrervereine, nur um solche Schulden zu decken.

In dieses Kapitel hinein gehört noch eine andere Warnung. Heute sind Auto und Motorrad bequeme Beförderungsmittel. Zu einem Automobil langt es dem jungen Lehrer in der Regel nicht, wohl aber zu einem Motorrad. Nun gut, es wird angeschafft, gewöhnlich auf Abzahlung. Dann stellen sich sofort zwei Nachteile ein. Da ist zunächst die Finanzfrage. Das Motorrad ist teuer, die Abzahlungen drücken, die Steuer, der Unterhalt, die Reparaturen verschlingen ein schweres Geld, so dass der Lehrer bald in Schulden steckt. Es gibt aber noch eine andere Gefahr. Da saust der Lehrer zum grossen Aerger der Bevölkerung Tag für Tag im Lande herum, kommt nachts spät heim und weckt mit dem Geknatter seines Vehikels die schlafenden Dorfbewohner. Aus Erfahrung weiss ich, dass diese Motorfahrerei schon oft die Ursache war zu Anständen bei Wiederwahlen. Und das merke sich jeder junge Lehrer: Wer heute weggewählt wird, hat unendliche Mühe, eine andere Stelle zu finden, er gerät vielmehr in die grösste Gefahr, überhaupt unter das Rad zu kommen.

So bitter die Folgen solch leichtsinniger Anschaffungen sein können, so gibt es noch eine grössere Gefahr, das sind die Bürgschaften. Bei denen geht es in der Regel nicht um hunderte, sondern um tausende von

Franken. Es gibt Lehrer, die ein ganzes Leben lang an den Folgen solcher Bürgschaften zu tragen haben. Man weiss ja, wie die Sache geht. Man hat einen guten Freund, der gewöhnlich noch den «bessern Klassen» angehört. Er ist in momentaner Verlegenheit, will den Eltern nichts sagen, es handelt sich um eine Formsache, in wenigen Wochen ist die Sache beglichen. Der junge Lehrer will seine Freundschaft beweisen, er unterzeichnet, und ... in wenigen Wochen ist die Katastrophe da, und es heisst zahlen. Hüte sich jeder junge Lehrer vor solchen Bürgschaften, sie können sein ganzes Leben vergiften und verbittern.

Ernst wird die Sache, wenn der junge Lehrer für Angehörige bürgen soll. Dieser Fall kommt gerade in der heutigen Krisenzeit häufig vor. Wir begreifen es, wenn der junge Lehrer aus Pietät seine Unterschrift gibt. Aber wir raten ihm auch hier: auf keinen Fall für höhere Summen bürgen als für solche, die man schliesslich noch bezahlen kann. Mich wundert nur, dass die Banken oft die Bürgschaft eines Lehrers annehmen für Beträge, die zehntausend und mehr Franken betragen. Bei einigermaßen kühler Ueberlegung müssten sie sich sagen, dass bei einem Salär von 4 bis 6000 Franken eine solche Summe nicht abbezahlt werden kann.

Dies sind so einige praktische Winke für den jungen Lehrer, der frisch in das Amt tritt. Zum Schlusse noch eine Mahnung, die ich den jungen bernischen Lehrern Jahr für Jahr wiederhole: Wenn irgendeine Schwierigkeit auftritt, sei sie im Verkehr mit den Schülern, mit den Behörden, den Eltern, so wende man sich gleich von Anfang an an die Vertrauensleute des betreffenden kantonalen Lehrervereins und fuhrwerke nicht auf eigene Faust solange, bis der Karren festgefahren ist. Gewöhnlich ist es dann zur Hilfeleistung zu spät.

O. Graf,

Zentralsekretär des Bernischen Lehrervereins.

Die Krankenkasse des Schweizer. Lehrervereins

Eine Wohlfahrtsinstitution von stets wachsender Bedeutung ist die Krankenkasse des SLV, kurz «Lehrerkrankenkasse» genannt. Sie ist eine Gründung des um den SLV hochverdienten früheren Zentralpräsidenten Fritsch; am ersten Aufbau haben eine Reihe tüchtiger und erfahrener Kollegen mitgearbeitet, so dass sie mit dem Jahre 1919 ihre segensreiche Tätigkeit aufnehmen konnte. Durch die Organe des SLV — genannt sei der frühere Zentralpräsident J. Kupper — erfuhr sie eine stete Förderung und Anpassung an die besondern Berufsverhältnisse des Lehrerstandes, und heute, nach 17 Jahren, hat der SLV eine gut ausgebaute und auf sicherer Grundlage stehende Krankenkasse, die den Vergleich mit andern ähnlichen Einrichtungen der öffentlichen Wohlfahrt wohl ertragen kann. Der Geschäftsbericht für das Jahr 1935 meldet uns eine Mitgliederzahl von 2500, eine Jahresausgabe für Krankenpflege, Still-, Tag- und Kurgelder usw. von rund Fr. 100 000.— sowie ein Vermögen von beinahe Fr. 100 000.—. In den 17 Jahren des Bestehens hat die Krankenkasse des SLV nahezu 1 000 000 Franken an ihre Mitglieder ausbezahlt, gewiss eine bedeutende Summe für die meist bescheidenen materiellen Verhältnisse der Mitglieder.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass schwere oder langandauernde Krankheit den Lehrer, die Lehrerin, die Lehrersfamilie oft in schwere finanzielle Not bringt; für dringend nötige Erholungskuren reichen die Mittel manchmal nicht mehr aus. Auf Jahre hinaus muss die schwere finanzielle Bürde geschleppt werden; oft genug will diese Zeit der Not kein Ende nehmen. Wir haben schon geradezu erschütternde Beispiele erleben können. Gegen solche harte Fügungen des Schicksals gibt es heute nur ein Mittel, das ist die Versicherung

gegen Krankheit und Unfall, *der Eintritt in die Krankenkasse*. Und was läge dem ins Berufsleben übertretenden jungen Lehrer am nächsten? Doch gewiss der Eintritt in die *«Lehrerkrankenkasse»*, die Krankenkasse seines Berufsstandes!

Wohl stehen uns neben den Ortskrankenkassen noch verschiedene allgemeine Krankenkassen offen. Bevor wir uns aber entscheiden, wollen wir uns bei andern Berufsorganisationen umsehen, u. a. auch bei solchen, deren soziale Bestrebungen mit jenen des SLV verwandt sind. Da fällt es nun auf, dass diese ebenfalls ihre eigenen, teilweise recht ansehnlichen Berufskrankenkassen haben. So besteht eine Kk. des Schweiz. Typographenbundes, je eine solche evangelischer und katholischer Geistlicher, eine solche des Bankpersonalverbandes usw. Auch die Schweizerische Aerztesgesellschaft unterhält ihre eigene Kk. Es müssten demnach wohl ganz besondere Gründe sein, die auch beim Mittelstand zur Gründung solcher Berufskrankenkassen führten. Jeder Beruf stellt recht verschiedene, für den einzelnen Beruf ganz besonders geartete Anforderungen an Kraft und Gesundheit seiner Berufsgenossen. Und das trifft nun beim Lehrerberuf in vermehrtem Masse zu, wie es uns die Erfahrungen der *«Lehrerkrankenkasse»* zeigen. Es sei nur kurz auf einige auffallende Erscheinungen hingewiesen. Entgegen aller Erwartung hat die Kk. des SLV nur wenige Tuberkulosefälle zu verzeichnen. Durch rechtzeitige Kuren konnte die gefürchtete Krankheit im Keime erstickt werden dank der finanziellen Mithilfe der Kk. Anderseits muss aber die Lehrerkrankenkasse für nervöse Leiden aller Art, für Herzstörungen, Magen- und Darmleiden ganz bedeutende Leistungen übernehmen. Recht ernst zu beachten ist der Umstand, dass die Heilung und die vollständige Wiederherstellung zur Berufstüchtigkeit sehr viel Zeit, Geduld und finanzielle Mittel erfordern. Fälle, da die Kk. des SLV 1000–2000 Fr. für solche meist langandauernde Krankheits- oder Erschöpfungszustände aufzubringen hatte, sind keine Seltenheit. Eine dritte Gruppe von Erkrankungen sind die Halsentzündungen und Bronchitis, die eigentlichen Berufskrankheiten des Lehrerstandes. Wir treffen sie bei jungen wie bei ältern Mitgliedern so zahlreich, dass sie nicht mehr als harmlos angesehen werden dürfen.

Unsere jungen, ins Lehramt übertretenden Kolleginnen und Kollegen wird es auch interessieren zu vernehmen, dass die *«Lehrerkrankenkasse»* bei unserm Berufsstande eine ganz unerwartete Häufigkeit von Erkrankungen konstatieren muss. Trotzdem die Mitglieder den Arzt nur rufen, wenn es wirklich nötig ist, so mussten im Jahre 1934 mehr als 60 % derselben die Kasse in Anspruch nehmen; 1935 waren es sogar rund 70 %! Bronchitis, häufiger Witterungswechsel! Infolge der Hilfe der Kk. wird manches Leiden gründlicher geheilt und so grösserem Uebel für die Zukunft vorbeugend begegnet. Die *«Lehrerkrankenkasse»* sucht die Folgen der Berufskrankheiten durch eine gewisse Anpassung und besonders durch *langandauernde Leistungen* zu bekämpfen. Innerhalb einer Frist von 540 Tagen gewährt sie die Leistungen nicht nur für 180 oder 270, sondern für 360 Tage in vollem Umfange; es müsste also ein Mitglied innerhalb von 1½ Jahren ein ganzes Jahr krank sein, bis diese Leistung erschöpft wäre. Die *«Lehrerkrankenkasse»* übernimmt aber zu diesen, die Vor-

schriften des Bundesgesetzes erheblich übersteigenden vollen Leistungen noch für weitere 360 Tage die halben Leistungen. Es kann also recht lange gehen, bis die Leistungspflicht in besonders langandauernden Krankheitsfällen erschöpft ist. Solche Fälle kamen bis anhin nur vereinzelt vor. Die Kk. leistete in diesen Fällen an das einzelne Mitglied je nach den betr. Umständen nicht weniger als rund 2000 bis 4000 Fr.!

Der psychische Heilfaktor spielt beim Lehrerberuf eine besonders grosse Rolle. Die Kk. des SLV hat auf diesen Umstand weitgehende Rücksicht genommen. Keine Kranken- oder Kontrollbesucher, total freie Aerzte- und Apothekerwahl, freie Wahl eines öffentlichen oder Privatspitals und freie Wahl der allgemeinen oder privaten Abteilung! In der Krankenpflegeversicherung gewährt sie nicht nur die gesetzlich vorgeschriebene Uebernahme von Arzt- und Arzneikosten bei Behandlung durch die Vertragsärzte oder in der allg. Abtlg. der öffentlichen und privaten Spitäler, sondern dazu noch Fr. 2.— Taggeld und insbesondere auch bedeutende Leistungen bei Behandlung in *Privatspitälern* wie z. B. Bezahlung der Operationskosten nach kant. Minimaltarif, Beiträge von Fr. 2.— bis Fr. 4.— an die Verpflegungskosten und Fr. 25.— bzw. Fr. 20.— an die Kosten für Material und Narkose. Bei Unterbringung in ein *privates* Lungensanatorium zahlt die Kk. ein Taggeld von Fr. 4.— für 360 Tage und Fr. 2.— für weitere 360 Tage, total also Fr. 2160.—. Bezieht das Mitglied eine vom Bund subventionierte Thc-Heilanstalt, gewährt die Kasse ein Taggeld von Fr. 3.— für 540 Tage innerhalb von 5 Jahren, auch wenn das Mitglied für andere Krankheiten schon grössere Bezüge gemacht hat (Thc-Rückversicherung!). Ferner gewährt die Kk. bei ärztlich verordnetem Aufenthalt in Kur- oder Heilanstalt Fr. 4.— Kurgeld pro Tag bis zu drei Monaten Dauer. Für physikalisch-therapeutische Behandlungsarten inkl. Röntgen leistet die Kk. einen Beitrag bis zu Fr. 100.—. Dient die Röntgenuntersuchung nur zur Diagnose, so hat die Kk. sämtliche diesbezüglichen Kosten nach Tarif zu übernehmen. Diese Leistungen sind heute bei der vermehrten Anwendung der Röntgenuntersuchung ganz bedeutende geworden. Endlich kann die Verwaltung der Kk. für andere Behandlungsarten (z. B. psychoanal.) Beiträge gewähren.

Und die Gegenleistung des Mitglieds? Bei Eintritt im Alter von 15–30 Jahren ein Semesterbeitrag von Fr. 19.— für die Pflegeversicherung und Fr. 13.— bzw. Fr. 24.— für die Krankengeldversicherung (Taggeld von Fr. 2.— bzw. Fr. 4.—); dazu ein Eintrittsgeld von Fr. 2.—, wenn der Bewerber das 25. Altersjahr nicht überschritten hat. Es darf betont werden, dass diese Beiträge im Vergleich zu den bedeutenden und vielseitigen Leistungen als sehr bescheiden zu bezeichnen sind: 75 Rp. bzw. 50 Rp. bzw. 93 Rp. per Woche! Sollte das nicht auch unserer jungen Lehrerschaft möglich sein? «Gewiss, aber ich möchte noch zuwarten; ich bin ja gesund, frisch und lebensfreudig, ich glaube nicht an Krankheit und Not; später vielleicht!» So oder ähnlich lautet vielleicht da und dort die Antwort. Aber unsere jungen Kolleginnen und Kollegen mögen doch bedenken, dass plötzlich eine schwere Krankheit oder ein Unfall eintreten können; dann bedeutet der Bewerber für die Kk. evtl. schon ein Risiko, und die Aufnahme kann nur gegen gewisse Vorbehalte und Einschränkungen

oder gar nicht geschehen. Für die Krankenversicherung ist es zu spät! Und gerade dann, wenn man sie erst recht gewünscht hätte. Alle Jahre erleben wir solche Beispiele.

Zum Abschluss dieser Ausführungen noch eine Ueberlegung! Der Lehrerberuf stellt heute an die Nervenkraft des Lehrers gesteigerte Anforderungen. Die «Lehrerkrankenkasse» kann evtl. dazu berufen sein, die schädlichen Folgen dieser Ueberforderungen aufzudecken, und zwar rechtzeitig. Sollen aber die Ergebnisse ihrer Beobachtungen eine überzeugende Beweiskraft erhalten, ist es nötig, dass möglichst viele Lehrkräfte aller Kantone und aller Altersstufen sich bei der «Lehrerkrankenkasse» versichern lassen. Statt 25 Hundert sollten es ebensoviele Tausend sein, da sich auch die Lehrersfamilien zu gleich günstigen Bedingungen versichern lassen können. Während einer Reihe von Jahren könnte die Kk. des SLV ein bedeutendes Beobachtungsmaterial über Art und Dauer der Krankheiten des Lehrerstandes sammeln, das den Lehrervereinen im Kampfe um angemessene Anstellungs- und Berufsverhältnisse sehr willkommene Dienste leisten würde. Darum ermuntern wir unsere jungen, ins Berufsleben übertretenden Lehrerinnen und Lehrer:

«Tretet jung ein in die Krankenkasse Eures Berufsstandes! Wenn nötig, lasst Euch beraten durch die Organe der Krankenkasse oder durch unsere Mitglieder, welche die Wohltat der Krankenversicherung schon kennen lernten.»

Statuten und Eintrittsformulare beim Sekretariat.

Der Präsident der Kk. des SLV: *Emil Graf.*



Zur sogenannten angeborenen Leseschwäche

Bei meiner Tätigkeit als Arzt in der Abteilung für Sprach- und Stimmkranke der Nasen-Hals-Ohren-Poliklinik (Direktor: Prof. Nager) kam mir ein 7-jähriger Knabe (G. C.) zu Gesicht, der eine eigenartige Vorgeschichte hatte. Die Mutter des Knaben erzählte mir, der Knabe habe alle Kinderkrankheiten durchgemacht. Mit 3 Jahren sei er schwer auf den Vorderkopf gefallen, ohne jedoch längere Zeit bewusstlos gewesen zu sein. — Er könne das S und das R nicht gut aussprechen. In der Schule mache ihm das Lesen auffallend viel Mühe. Dank besonderer Bemühungen von seiten der Lehrerin kam es jedoch so weit, dass der Knabe sich die einzelnen Buchstaben nach und nach einprägen konnte. Dann aber machte ihm das Verbinden der Buchstaben zum Wort besondere Schwierigkeiten. Zweisilbige Wörter kann er nun überhaupt nicht richtig lesen. An einem einsilbigen Wort, das er nicht gut kennt, macht er auffallend lange, bis er es wiedergibt.

Beim Schreiben des Wortes «das» fällt auf, wie der Knabe meist das d als b, das a als s und das s wie ein Fragezeichen schreibt oder es so probieren will. Man hat den Eindruck, dass ihm die Spiegelschrift näher liege! Es gelingt ihm aber relativ leicht,

einzelne Buchstaben zu «malen». Rechnen kann er leidlich.

Der Knabe macht einen ziemlich frischen Eindruck. Er antwortet lediglich mit einer gewissen kindlichen Befangenheit. Er ist gut gebaut und weist an den innern Organen und den Nerven nichts Krankhaftes auf. Vor allem ist das optische Auffassungsvermögen gut. Auffallend ist, dass er in seinem Alter nicht sagen kann, wieviel Uhr es ist. Dabei kennt er genau den grossen und den kleinen Zeiger, er weiss auch die Zahlen zu nennen, aber er verwechselt oft die linke Seite des Zifferblattes mit der rechten!

Das klinische Bild, das ich in obenstehendem geschildert habe, ist besonders in der englischen Literatur schon lange Zeit bekannt. Sein erster Beschreiber war der englische Schularzt *Kerr*. Es handelt sich um das ziemlich seltene Krankheitsbild der sogen. congenitalen Wortblindheit oder angeborenen Leseschwäche. Man bezeichnet damit bei den durchschnittlich oder überdurchschnittlich begabten Kindern das Fehlen der Fähigkeit, Worte durch die Schrift zu erfassen, obgleich die Auffassungsfähigkeit für die Buchstaben erhalten ist. Zur Kenntnis der Buchstaben kommen sie aber oft erst nach langem Unterricht. Diese Schüler sind aber auch unfähig, spontan oder auf Diktat zu schreiben, während das Abschreiben gut gelingt. Es ist aber eher ein «Abmalen». Die Leseschwäche finden wir bekanntlich bei Hilfsschülern, neben andern Zeichen von Geistesschwäche. Von dieser ist hier aber nicht die Rede. Für den Lehrer ist die Kenntnis solcher Fälle wichtig, um die Kinder nicht ungerecht zu behandeln.

Oft finden sich beim Untersuchten gleichzeitig Sprachstörungen (in unserem Falle das partielle Stammeln), wie auch Sprachstörungen in der Familie. Aus der Familiengeschichte unseres Knaben sind keine auffallenden Leseschwierigkeiten bekannt. Es kommt aber Stottern vor. Manchmal gehen die Fälle, wie dies auch oft bei Sprachkranken vorkommt, mit Linkshändigkeit einher.

Die Unfähigkeit, lesen zu lernen, verschwindet nach *Nadoleczny*¹⁾ allmählich teilweise, es bleiben aber meist noch nachweisbare Ueberreste. So lesen wir in seinen Krankengeschichten, wie ein Militärschriftsteller, ein Naturwissenschaftler ihre Arbeiten wegen ihrer eigentümlichen Schreibfehler korrigieren lassen.

In neuester Zeit hat *M. Günther*²⁾ auf die eigentümliche Spiegelschrift und auf die Schwierigkeit der Rechts-Links-Orientierung aufmerksam gemacht, welche auch der oben erwähnte Knabe aufweist. Auch in einem Fall von *Günther* berichtet die Mutter: «Ursprünglich, als der Junge schreiben lernte, schrieb er alles verkehrt; er drehte fast alle Buchstaben um und schrieb sie spiegelbildlich.» *Günther* weist nun aber noch darauf hin, dass bei seinem Patienten die Rechts-Links-Unsicherheit keineswegs nur auf das Lesen und Schreiben beschränkt war. Der Junge konnte selbst angeben, dass er links viel schwerer unterscheide als seine Altersgenossen. Besondere Schwierigkeiten hatte der Knabe auch bei seinen Wendungen im Turnunterricht. Eine Oben-Unten-Störung (z. B. bei M und W) zeigte der Knabe jedoch nicht.

¹⁾ Kurzes Lehrbuch der Sprach- und Stimmheilkunde.

²⁾ Zeitschrift für Kinderforschung, Bd. 34.

Zur Erklärung der eigenartigen Störung ziehen die meisten Forscher Defekte an einer bestimmten Stelle im Scheitellappen des Grosshirns heran, auch eine Unterentwicklung oder Blutung infolge Geburtsschädigung wird genannt. Viele Autoren nehmen eine bestimmte Disposition an, weil sie nicht selten Vererbung feststellen konnten. Die Tatsache der Vererbung und der Erbgang sind aber noch keineswegs abgeklärt, und es empfiehlt sich, weitere Fälle an einer zuständigen, zentralen Stelle, wie auch wir es an unserer Poliklinik tun, zu sammeln.

Dr. Schiller³⁾ hat in den Stuttgarter Schulen eine Untersuchung der angeborenen Wortblinden durchgeführt, um ein Bild über die Häufigkeit der Störung zu erhalten. Begreiflicherweise mussten die Lese- und Schreibstörungen ausgeschaltet werden, welche allein auf Aufmerksamkeitsstörungen, auf Störungen des Gehörs und der Sprache zurückzuführen sind. Im ganzen wurden aus der Zahl von 45 000 Schulkindern 17 Fälle gemeldet. Von diesen blieb nach genauerer Prüfung nur ein Fall übrig! Die Hilfsschule lieferte 9 zu untersuchende Fälle, von denen zwei wortblind waren.

Die Behandlung besteht in Uebungen; sie erfordert intensive und individuelle Beschäftigung mit dem Kinde nach heilpädagogischen Gesichtspunkten. Chotzen empfiehlt die Ausbildung der linken Hand. Ob es immer möglich ist, diese Kinder in der Normalklasse zu schulen, was in Anbetracht der im übrigen meist guten Leistungen für die Kinder günstig wäre, ist fraglich.

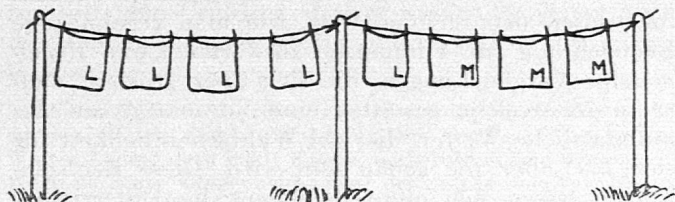
Dr. med. R. Luchsinger, Bahnhofstr. 79, Zürich.

1.-3. SCHULJAHR

Lustbetontes Lesen (Minuskelschrift); I. Kl.

1. Die Wäsche.

a) *Leseübung.* Der Lehrer zeichnet ein Waschseil an die Wandtafel, das er mit lauter Kinder-Taschentüchern behängt. Bei genauerer Betrachtung beobachten die Schüler auf jedem Taschentuch den Anfangsbuchstaben der Besitzerin. Die Kinder werden aufgefordert, diese Buchstaben zu einem zweisilbigen Mädchennamen zu ergänzen, sei es am Schülerlesekasten oder auf einem Blatt Papier oder an der Wandtafel. Es dürften folgende Namen gefunden und gelesen werden: *Lili, Lina, Lisa, Leni, Lola, Mili, Mimi, Mina.*



Um den Schülern das *singende Zusammenziehen zweisilbiger Wörter* zu erleichtern, empfiehlt sich nebenstehende Aufzeichnung an der Wandtafel. Die erste Silbe wird in *weisser* und die zweite, *umrandete* Silbe in *roter* Farbkreide hingeschrieben. Wird anfänglich jede Silbe einzeln geübt, so verursacht das

Li	li
Li	na
Li	sa
Le	ni
Lo	la

singende Zusammenziehen beider Silben dem Schüler keine wesentlichen Schwierigkeiten.

b) *Sprechübung* (Schönsprechen). Dem Lesen lassen sich Sprechübungen anschliessen, indem sich die Schüler in *kurzen* Sätzen darüber aussprechen.

Wem das Taschentuch gehört: Das Taschentuch gehört Lili usw.

Wie das Taschentuch ist: Das Taschentuch ist neu, weiss usw.

Was die Mutter wäscht: Die Mutter wäscht die Strümpfe usw.

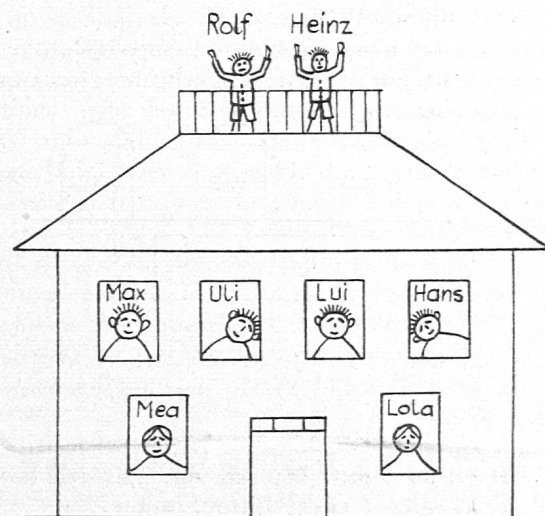
c) *Erzählen:* Die Geschichte vom Strubelpeter.

d) *Zeichnen:* Mutters Wäsche am Seil.

e) *Ausschneiden:* Wäschestücke aus Stoffresten und aufkleben, Waschseil zeichnerisch ergänzen.

2. Im Schulhaus.

Die Wandtafel zeigt das Bild eines Schulhauses, in welchem die Schüler ihre Köpfe zu den Fenstern



hinausstrecken. Was da wohl geschehen sein mag? — Prügeln sich Knaben auf der Strasse? Raufen Hunde im Hof? Ist ein Velofahrer gestürzt? Sind zwei Autos zusammengestossen? — Nein, zwei Knaben sind ja sogar auf die Dachzinne gestiegen! Sie deuten gegen den Himmel. Sie hören ein bekanntes Surren in der Luft. Es muss der Zeppelin sein, der dahergefahren kommt! Eben zeigt er sich in seiner vollen Pracht.

a) *Sprechübung.* Der Zeppelin surrt — brummt — fährt — schwebt — verschwindet — steht still — landet — glänzt — schillert.

Die Kinder rufen — johlen — winken — zeigen — klatschen — deuten — schwenken die Hüte.

b) *Leseübung* (Setzkasten). Ob wir die Schüler erkennen können, die da zu den Fenstern hinausschauen? Gewiss, es sind Knaben und Mädchen unserer Klasse. Drucken wir ihre Namen! *Rolf, Heinz, Max, Uli, Lui, Hans, Mea, Lola.*

c) *Falten:* Das Schulhaus. Kinder aus Tütenformen.

3. Im Spezereiladen.

a) *Leseübung.* Die Schüler werden veranlasst, auf einem Blatt Papier das Wandtafelbild vom «Krämerladen» zu kopieren. Hierauf berichten sie, was sie der Mutter im Spezereiladen schon geholt haben. Wir versuchen die Namen der uns passenden Waren mit Bleistift in die leeren Felder einzumalen. Sie dürften sich sukzessive mit folgenden «Aufschriften» füllen:

³⁾ Zeitschrift für Gesundheitspflege, 1930.

Zimt	Sago	Zucker	Eier
Seife	Persil	Soda	Sand
Pulver	Pasta	Lux	Vim

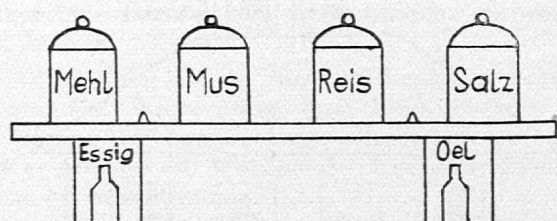
b) *Sprechübung.* Wo die Waren sind (Kasten, Glas, Korb, Kiste, Büchse, Schachtel, Tisch, Brett, Gestell, Eis).

Wem die Waren gehören (Krämer, Kaufmann, Bäcker, Tante, Onkel).

c) *Basteln.* Kaufladen aus Zündholzschachteln; Beschriftung.

4. Die Küchengaritur.

a) *Leseübung.* Eine dankbare Lesegelegenheit für die Mädchen bildet die Küchengaritur. Der metho-



dische Gang, der durch *freie Kinderberichte* angestossen wird, ist derselbe wie in den aufgezeichneten Lesegelegenheiten.

b) *Sinnesübung.* Die Kinder bringen Proben von den Gewürzen usw. mit. Wir kosten, was sich kosten lässt! Was ist salzig? süß? bitter? sauer?

c) *Erzählen.* Der süsse Brei v. Grimm.

d) *Zeichnen und Ausschneiden.* Küchengeschirre (Milchtopf, Kaffeetasse, Pfanne, Kelle usw.). Küchengeräte (Herd, Schrank, Tisch, Löffelbrett usw.).

O. Fröhlich, Kreuzlingen.

4.-6. SCHULJAHR

Wetervoraussage, hundertjähriger Kalender und Wetterregeln

Jene Voraussagen, die für die ersten Wochen des begonnenen Jahres kalte, schneereiche Tage in Aussicht stellten, gingen nicht in Erfüllung. Skis, Schlittschuhe und Schlitten, die das Christkind bescherte, harren der Wintertage, die noch kommen sollen. Wird der ersehnte Schnee überhaupt noch fallen? Welcher Wetterprophet gibt zuverlässige Auskunft? Worauf stützen sich seine Angaben?

I. Winterliche Wetervoraussage.

Die Wetervoraussage nach örtlichen Erscheinungen: Morgenrot, Abendrot, Ring um Sonne oder Mond, starkes Funkeln der Sterne. Bewölkung, Föhnwolken. («Treit der Ortstock en Huet, wird d's Wetter guet; treit er en Federe, lat er's ledere!») Auffallend deutliche Fernsicht. Wir hören weit entfernte Geräusche: das Geläute ferner Kirchen, den fahrenden Eisenbahnzug. Schwitzen der Steinplatten, der Wasserleitungen im Haus; unangenehmes Riechen der Abfallgruben. Verhalten der Tiere bei Witterungs-

umschlägen: Rind und Pferd, Hund und Katze; der bellende Fuchs (Paarungsruf) soll einen Kälteeinbruch verkünden. Woran alte Leute (Rheumatiker) den Wetterumschlag erkennen. Der Wetterbericht der Zeitung, des Rundfunks; der hundertjährige Kalender, Wetter-(Bauern-)regeln.

II. Der hundertjährige Kalender.

Noch heute lassen sich viele Leute von dieser Wetervoraussage an der Nase herumführen. Aus einer Reihe verschiedener Kalender desselben Jahrganges, die die Schüler in den Unterricht mitbringen zum Vergleichen, ergibt sich keine Einstimmigkeit. Trotz seiner Mängel gilt der Hundertjährige als gutes Instrument der Wetervoraussage. Die guten Gläubigen wissen nicht, dass dieser Hundertjährige nie eine Wetervoraussage für hundert Jahre oder für eine kürzere Zeit sein wollte. Sein Schöpfer, ein Abt Knauer von Laugheim (1612—1664), beabsichtigte nur, das Wetter für vergangene hundert Jahre aufzuzeichnen. Der spätere Herausgeber des Kalenders hat ihn dann zu dem völlig ungeeigneten Instrument der Wetervoraussage gemacht, das er heute noch ist. Wer den Angaben des Hundertjährigen den Nachsatz beifügt: «Irgendwo auf der Welt», erhält ganz sicher zutreffende Wetterberichte.

III. Wetterregeln.

Mit Lust und Liebe werden Schüler in ländlichen Gegenden eine Sammlung von Wetterregeln anlegen:

St. Paulus (15. Januar) klar, gutes Jahr. — Morgenrot am Neujahrstag bringt Unwetter und grosse Plag. — An Vinzenzi (22. Januar) Sonnenschein, bringt viel Korn und Wein. — St. Dorothee (6. Februar) gibt den meisten Schnee. — Petri Stuhlfeier (22. Februar) kalt, wird vierzig Tage alt. — Mathis (24./25. Februar) bricht Eis, hat er keins, so macht er eins. — Lichtmess (2. Februar) im Schnee, Palmtag im Klee. — Zu Lichtmess hat der Bauer lieber den Wolf im Stall als die Sonne.

Januar warm, dass Gott erbarm. — Wenn der Maulwurf wirft im Januar, dauert der Winter bis Mai sogar. — Tanzen im Januar die Mucken, muss der Bauer nach dem Futter gucken. — Nebel im Januar bringen ein nasses Frühjahr. — Ist der Januar nass, bleibt leer das Fass. — Ist der Februar kalt und trocken, soll der August heiss werden. — Wenn's der Hornung gnädig macht, bringt der Lenz den Frost bei Nacht.

Eine Sichtung ergibt zwei Arten von Regeln. Die eine Sorte bezieht sich auf bestimmte Tage. Ihr Wert ist dem des hundertjährigen Kalenders und dem Spruche gleich: «Wenn der Hahn kräht auf dem Mist, ändert das Wetter oder es bleibt wie es ist.» In den andern liegt manch Fünkeln Wahrheit. Sie gehen von der Erfahrung aus, dass in längern Zeitspannen immer wieder ein Ausgleich in bezug auf Wärme und Kälte, Regen und Trockenheit eintritt. Sie weisen den rechten Weg, wie man regelmässige Beobachtung zur Voraussage auswerten kann. Regelmässige Vergleichen, die sich über grössere Zeiträume erstrecken, gestatten eine Voraussage auf das mutmassliche Wetter, die viel Wahrscheinlichkeit für sich hat, aber nie genau sein wird. Diese Beobachtungen lassen sich ohne Belastung des Unterrichtes auf der Mittelstufe durchführen. Ihre Aufgaben sind: Beobachtung der Wolken nach Form und Gestalt, des Windes nach Richtung und Stärke, der Niederschläge nach der Form. Instrumente werden ausser Thermometer und Windfahne keine verwendet. Die Ergebnisse dieser vorbereitenden Beobachtungsart sollen zu einem klaren Bild der Witterungserscheinungen führen und einer genauern Beobachtung auf der Oberstufe den Weg ebnen.

IV. Arbeitsstoffe für den Sprachunterricht.

Lesestoffe. Der Wettermacher (J. P. Hebel). 's Wättermache (M. Lienert).

Aufsatzthemen. Es hat geschneit. Ein Schneesturm. Heute erfriert man fast! Heute nacht ging ein heftiger Sturm. Tauwetter. Nebelwetter. Heute ist es in der Stube am schönsten. Man möchte keinen Hund auf die Strasse schicken. Wenn der Föhn bläst.

Wie das Wetter sein kann. Schön, schlecht, gut, kalt, warm, heiss, rau,, mild, schwül, sonnig, regnerisch, gewitterhaft, windig, stürmisch, launisch, neblig, veränderlich, beständig, trüb...

Eigenschaftswörter, Ordnen nach ABC, Silbentrennen, Umformen: Schön, Schönheit; schlecht, Schlechtigkeit; gut, Güte, ... Steigerung des Eigenschaftswortes: Gestern war das Wetter schöner als heute...

Wind- und Wetterwörter. Ost-, West-, Nord-, Süd-, Nordost-, Nordwest-, Südost-, Südwest-, Tau-, Regenwind... Windfahne, Windmesser, Windmühle, Windflügel, Windrad... Regen-, Frost-, Tau-, Schnee-, Hagel-, April-, Frühlings-, Sommer-, Herbst-, Winterwetter...

Wetterfahne, Wetterprophet, Wettermacher, Wetterbericht...

Zusammengesetzte Hauptwörter, Grund- und Bestimmungswort, Silbentrennen. Der Ostwind ist ein Wind, der von Osten bläst. Der Ostwind bringt kaltes Wetter...

Nebelwetter. Heute morgen wachte ich früh auf. Ich guckte aus dem Fenster, weil ich sehen wollte, ob schönes Wetter sei. Aber was ist das? Ich sehe fast nichts. Wo ist der Turm unserer Kirche geblieben mit seinem schönen, grünen Dache? Ist er heute nacht umgefallen? Ich rufe: «Mutter! Mutter! der Kirchturm ist weg! der Turm ist umgefallen!» Die Mutter kommt nicht. Ich sehe nach den Häusern gegenüber. Sie sind ganz undeutlich, wie unter einem Schleier. Ich sehe auf die Strasse hinunter. Da gehen die Leute zur Arbeit, aber ich kann sie nicht erkennen. Die Strasse ist voll grauem Rauch. Endlich laufe ich zur Mutter in die Küche. Ich bin ganz ängstlich. «Ja, das ist Nebel!» sagt die Mutter und lacht.

Gebrauche an Stelle der kursiv gedruckten Wörter sinnverwandte!

Ausrufesätze. Bitte den Winter, dass er kommen soll; den Schnee, dass er fallen soll; den Regen, dass er aufhören soll; das Eis, dass es fest gefrieren soll; die Sonne, dass sie nicht so warm scheinen soll; den Föhn, dass er nicht blasen soll; das Wetter, dass es kalt bleiben soll; den Winter, dass er endlich wieder abziehen soll; die Sonne, dass sie den Schnee schmelzen soll; den Frühling, dass er wieder einziehen soll; die Blumen, dass sie wieder blühen sollen; die Vögel, dass sie wieder singen sollen.

Ausrufesätze mit Ausrufezeichen. Setze die Anrede (Komma!) an den Beginn und an das Ende des Satzes, z. B.: Lieber Winter, komm' doch bald! Komm' doch bald, lieber Winter!... Wenn doch der Winter bald käme! der Schnee fiele! der Regen aufhörte!... (Wunschsätze, Möglichkeitsform). Der Winter kommt, kam, wird kommen, ist gekommen... Tätigkeitswörter: kommen, fallen, aufhören... Umformen: kommen, das Kommen, Vorkommen...

Der Kletterkünstler. Ich kenne einen kleinen Kletterkünstler. Er glänzt wie Silber und steckt in einem engen Gefängnis. An den Sprossen einer winzigen Leiter klettert er unruhig auf und nieder. Im Winter behagt ihm das Klettern nicht. Da wird es kalt. Er bleibt immer auf den untersten Sprossen sitzen.

Kennst du den lustigen Burschen auch? (Nach Alschner.)

Erkennen der Haupt-, Tätigkeits- und Eigenschaftswörter. Diktat. Rätsel. Umformen: kennen, kannte, Kenntnis...

O. Börlin, Betschwanden (Gl.).

7.-9. SCHULJAHR

Vom Landkarten-Zeichnen im Geographie-Unterricht

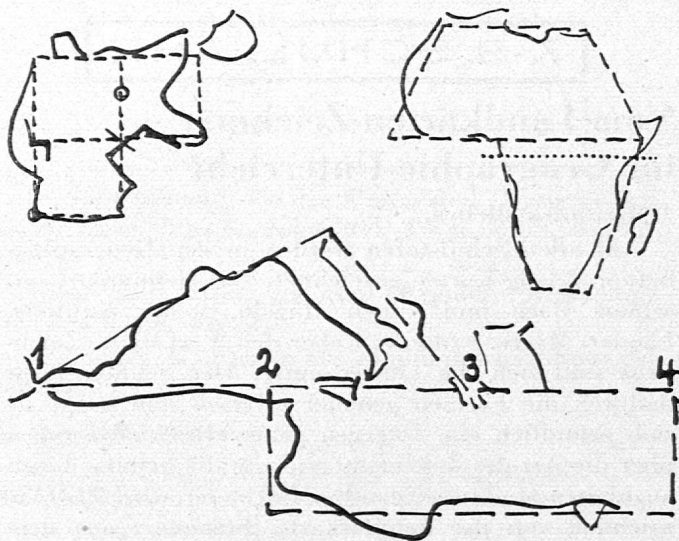
1. Grundsätzliches.

Auf allen Schulstufen werden in den Geographieheften fleissig Karten gezeichnet: Das Heimatdorf mit seinem Bach und seinen Hügeln, später Kantone, Länder, Meere, Erdteile. Ueber den Wert dieses Zeichnens sind sich die Lehrer einig: Der Schüler lernt dadurch die Formen genauer erfassen und prägt sie sich gründlich ein. Dagegen gehen die Auffassungen über die Art des Zeichnens und wie die Schüler hiezu anzuleiten sind, auseinander. Entweder wird das Abzeichnen von der Schülerkarte, besonders aus dem Atlas, ohne nähere Anleitung dem Schüler frei überlassen. Bei Fleiss und Liebe zur Sache bringen dabei gewandte Zeichner recht schöne Karten zustande. Unbegabte Zeichner aber geben die Landformen oft sehr verzerrt wieder, so dass sie die Freude am Landkartenzeichnen bald verlieren und sich dazu noch ein schlechtes Bild einprägen. Es ist diesen Schülern daher kaum zu verargen, wenn sie zum Durchpausen Zuflucht nehmen, um brauchbare Formen herauszubekommen. Wesentlich erleichtert wird das Zeichnen durch Vervollständigung von Skizzen, die auf Blättern oder in Heften käuflich sind oder in die Schülerhefte hineingestempelt werden. Dem Schüler ist dadurch über die Schwierigkeit hinweggeholfen, die Umrissformen und einige der wichtigsten Gebirge und Gewässer selber darzustellen. Die Ergänzung zum fertigen Kartenbild bringen auch untermittelmässige Zeichner leidlich zustande, und ihr schwaches Können vergällt ihnen die Freude an der Geographie in keiner Weise. Dieser Vorteil und der weitere der Zeitersparnis sind zweifellos von Gewicht. Dabei täuschen sich aber Lehrer und Schüler leicht über die Tatsache hinweg, dass gerade das Wichtigste — der Umriss und die hauptsächlichsten Gebirge und Gewässer — sich nur ungenügend einprägt, weil es zeichnerisch nicht erarbeitet wird. Ich möchte daher dem freien Zeichnen und Skizzieren in einfachen Umrissformen das Wort reden, wobei von leicht einprägsamen Grundformen auszugehen ist, ob diese sich dann an einfache geometrische Figuren anlehnen oder in der Bodengestalt der Landschaft verankert sind. Ich halte dieses Verfahren — eben weil der Schüler sich die wesentlichen Formen selber erarbeiten muss — für das wertvollste, obwohl ich mir einige Tücken keineswegs verhehle. Es sei daher über dessen Gestaltung an Hand von Beispielen einiges Nähere ausgeführt.

2. Allgemeines über das freie Zeichnen nach Grundformen.

Bevor der Schüler sein eigenes Kärtchen zeichnet, fügt der Lehrer selber an der Wandtafel Strich an Strich, bis die Kartenskizze zur Hauptsache fertig gefügt ist. Für wertvoll halte ich, dass dadurch vor den

Augen der Schüler das Kartenbild aus seinen Elementen aufgebaut wird. Der Schüler beschreitet hierauf den selben Weg. Da auf alles Nebensächliche bewusst verzichtet wird, konzentriert sich die Arbeit auf das Wesentliche, das sich dafür um so nachhaltiger ein-



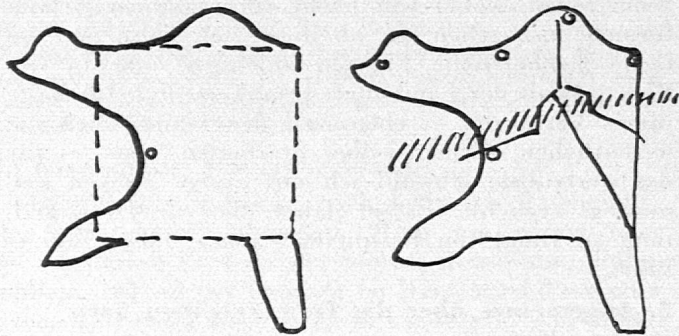
prägt, um so mehr als jede Karte oder Skizze wiederholt gezeichnet wird, z. B. als physisches, Klima-, Sprachen-, Produkten-, Verkehrskärtchen usw., je nach Zweck von grösserer oder geringerer Ausführlichkeit.

Als Grundform wähle ich in der Regel einfache geometrische Figuren wie Quadrat, Rechtecke, Dreieck, Trapez, häufig kombiniert, d. h. in geeigneter Weise aneinandergeschoben. Die Begrenzungslinien können dabei wieder unterteilt, die Eck-, Teil- oder Mittelpunkt so oder anders verbunden werden. Zur Erleichterung des Abzählens verwende ich Hefte mit kariertem Papier.

Damit allein kommen wir freilich nicht aus, wenn wir vermeiden wollen, dass unser Zeichnen in ein Zusammenspiel von geometrischen Figuren ausartet. Der Eindruck des Kartenbildes hat beim Zeichnen kräftig mitzuwirken, ob dieses sich nun als Wand- oder Schülerkarte vor uns befindet oder als Erinnerungsbild beim Gedächtniszeichnen die Form mitbestimmt.

3. Beispiele.

Der Werdegang einer solchen Zeichnung sei zunächst an einem nicht allzu leichten, etwa mittelschweren Beispiel dargestellt:

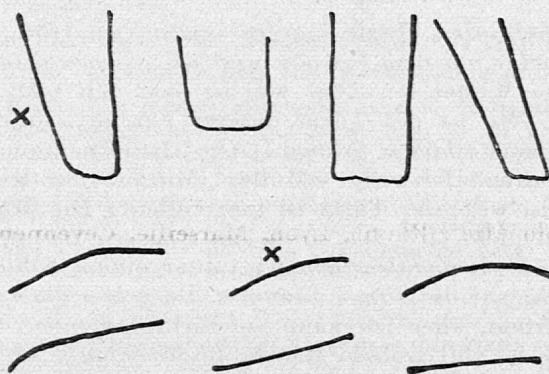


1. Kanton Aargau. Ausgangspunkt: ein Quadrat. Die Seite rechts ist die Zürcher Grenze. An der oberen Seite, der Rheinlinie, sind — wenn wir nicht allzu schematisch bleiben wollen — zwei Buckel an-

zubringen: ein kleiner ausserhalb links (zwischen Rheinfelden und Stein) und ein grösserer (mit dem Höhenpunkt Koblenz) über dem äussern Drittel rechts. Dazu zwei Anhängsel in den untern Ecken: Der Zofinger Zipfel und der Sack südlich Muri, von denen man sich Grösse und Form in groben Umrissen einprägt. Zuletzt auf der Seite rechts der tiefe, einspringende Bogen. Damit ist der Umriss gegeben.

Zwecks Erziehung zum Formgefühl zeichne man zwischenhinein z. B. den Fortsatz südlich Muri in der richtigen Form neben mehreren unrichtigen Formen an die Tafel und lasse die Schüler urteilen, was an den unrichtigen Formen nicht stimmt. (Die fehlerhaften Formen wische man rasch aus!)

Für die Eintragung des Jura und der wichtigsten Gewässer haben wir die Kenntnisse über die Landschaftsformen heranzuziehen. Der vordere Jurabogen, der in der Waadt noch von SW nach NE verläuft, tritt vom Solothurnischen her mit einem Streichen von WSW-ENE in den Aargau ein und biegt allmählich in die W-E-Richtung der Lägern um. Auch für den Verlauf des Aargauer Jurabogens kann das Vorstellungsbild geweckt und gefestigt werden an Hand von mehrerer Wandtafelstrichen, von denen der Schüler den richtigen auszuwählen und die unrichtigen allenfalls zu korrigieren hat. (Siehe Abbildung.)

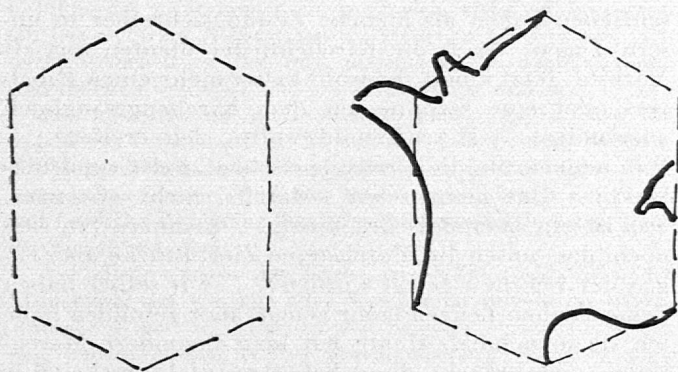


Alles weitere zeichnen wir etwa wie folgt nacheinander: den Aare-Durchbruch Brugg-Koblenz, die anschliessenden Durchbrüche der Aare und Limmat durch die vordere Jurafalte und deren Fortsetzung bis zur Kantonsgrenze; Aarau, Baden; Reuss, Bremgarten; einige Zuflüsse der Aare in der Gefällsrichtung des Mittellandes gegen den Jurarand hin.

Es mag einigen Geographen zuwiderlaufen, von geometrischen Formen auszugehen, die nicht in der Natur des Landes begründet sind, wie hier von einem Quadrat. Ihnen kann vielleicht geholfen werden, indem wir die wichtigsten Linien der landschaftlichen Gliederung als Ausgangspunkt wählen: Rheinlinie, Jurabogen, Flussläufe. Das Vorgehen gestaltet sich dann etwa wie folgt: W-E-Linie des Rheinlaufs; an ihr die vorgenannten Buckel aufsetzen; in etwa gleichen Abständen die Ortschaften Rheinfelden, Laufenburg und Kaiserstuhl abtragen; Jurabogen Hauenstein-Lägern; Aare-Durchbruch Brugg-Koblenz; Aare und Limmat bis zum Zusammenfluss; Aarau und Baden; Reuss mit Bremgarten; Aare-Zuflüsse. Zuletzt die Kantonsgrenze: W-Grenze in grossem Bogen von Augst hart an Aarau vorbei zum Zofingerzipfel; Zofingen im Abstand Rheinfelden/Brugg südlich unter Stein; S-Grenze in W-E-Richtung; E-Grenze in N-S-Richtung; dazu im SE der sackartige Reuss-Zipfel.

Diese zweite Art der Darstellung dürfte erheblich schwieriger sein. Es lohnt sich nicht, sich auf physisch-geographische Merklinien zu versteifen, wenn ein einfaches Quadrat bequeme Anhaltspunkte bietet.

2. *Frankreich*. Grundform: ein Sechseck, leicht in der Richtung von oben nach unten gestreckt, im übrigen annähernd regulär. Umriß: Zwei Gegenseiten bleiben, wo sie sind, nämlich die Pyrenäen im SW und die Grenze im NE. Die Pyrenäen werden an der Tafel mit brauner Kreide kräftig ausgezogen, die Gegenseite feiner und rot. Die E-Grenze unterbrechen wir etwa in der Mitte durch die schnabelartig einspringende Westschweiz. Zuletzt in Blau die geschweifte Mittelmeerlinie und die W-Grenze mit dem ausgreifenden Bogen des Golfs von Viscaya und den beiden Halbinseln Bretagne und Cotentin, auf deren Form und Grössenunterschied hinzuweisen ist.



Gebirge, Gewässer und einige Städte etwa in der Reihenfolge: Pyrenäen, Alpen, Jura, Grenoble, Vogen, Strassburg, Ardennen, Garonne, Bordeaux, Canal du Midi, Rhone, Lyon, Marseille, Cevennen und Zentralplateau, Loire, Orléans, Nantes, Seine, Le Havre, Paris, Maas, Sedan usf. An der Wandtafel Gebirge mit brauner Kreide, Flüsse blau, Tiefländer grün, Städte mit weissen oder roten Ringlein. *Err.*

AUFSATZ

Lehrausgang im Winter II

Vorbereitung.

Das Lokalblatt berichtet über einen Salat, der auf dem Gemüsemarkt feilgeboten und als zarte Beigabe zum Mittagstisch empfohlen wird. Die Mutter bringt ihn am Dienstag heim. Es ist ein Ehrenpreis (*Veronica Beccabunga*). Wir haben ihn vor Jahren im Reusstal in einem klaren Bach angetroffen, wie er im Mai seine blauen Blüten über das Wasser hob (Wasserehrenpreis). Unsere nächste Exkursion soll feststellen, ob dieser Salat auch in der Nähe unserer Stadt zu finden ist. Aus einem Bauerngarten bringt uns ein Schüler die Christblume mit schönen weisslichen und rötlichen Blüten: Niesswurz (*Helleborus viridis*). Er behauptet, dass sie mit grünlichen Blüten auch wild vorkomme.

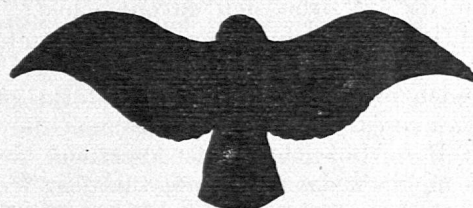
Da uns der Lehrausgang durch einen Wald mit starkem Eichenbestand führen soll, erwähnen wir die Bedeutung der Eichelmast der Schweine in früheren Jahrhunderten. Damals waren die Eichenwälder viel ausgedehnter und gaben bei gemeinsamer Benutzung einer Allmend oft zu endlosen Streitigkeiten Anlass. Noch im Jahre 1681 zahlte die Gemeinde Brittnau an

die Stadt Bern 1000 Kronen zu 25 Batzen für «die Frucht aller der in dem twing Brittnau sowohl auf der allmend als in den wälden und holtzeren stehenden eychbeumen». Der Ertrag des Waldes an Eicheln bzw. das Nutzungsrecht wurde «achram» genannt. Das Wort ist fast ausgestorben, nachdem die Waldwirtschaft und die Schweinemast andere Form annahmen. Es lebt noch deutlich fort in der Bezeichnung «Buchecker», der Frucht der Buche, und in einzelnen Apfelsorten (Breitecher, Surgrauacher), wo es den Sinn von Frucht hat. Weniger geschätzt waren die Holzbirnen für die Fütterung der Borstentiere. So wird der Weidgang unter zwei Nachbargemeinden untersagt, aber «in die holzbirnen mögen die Niderkulmer... mit iren schwinen faren». (Siehe: Seminardirektor A. Frey, Wettingen: Einiges aus dem Sprachgut der aargauischen Rechtsquellen. Festschrift Walter Merz. Sauerländer & Cie., Aarau.)

Das Endziel unseres Lehrausgangs ist Dättwil. Die Ereignisse, die am Stephanstag 1351 zur Schlacht in der Nähe dieser Ortschaft führten, werden in der Lokalgeschichte nachgelesen. Die Berichte über den Verlauf des Gefechtes und vor allem über die Rolle des Zürcher Bürgermeisters Brun sind unklar und widersprechend. Wir wissen hingegen mit Bestimmtheit, dass von den 135 erschlagenen Edelleuten 65 im Kloster Wettingen beigesetzt wurden. Baden betrauerte 31, Brugg und Mellingen je 25 Bürger. Bis auf den heutigen Tag wird den gefallenen Badenern eine Messe gelesen.

Verlauf des Lehrausgangs.

Der Wald zeigt uns einen starken Eibenbestand, der schon im Jahre 1880 in einem Standortverzeichnis erwähnt wird. Das schöne, rotbraune Holz fällt uns besonders auf. Wir erwähnen, dass diese Taxusart den Pferden den Tod bringen kann. Ein Zaunkönig meldet sich. Gegen Süden treten die Alpen ins Blickfeld, ein Zeichen, dass Föhnlage herrscht. Wir hören das Rufen eines Raubvogels und erkennen im Feldstecher den Mäusebussard. Er ist also diesen Winter bei uns

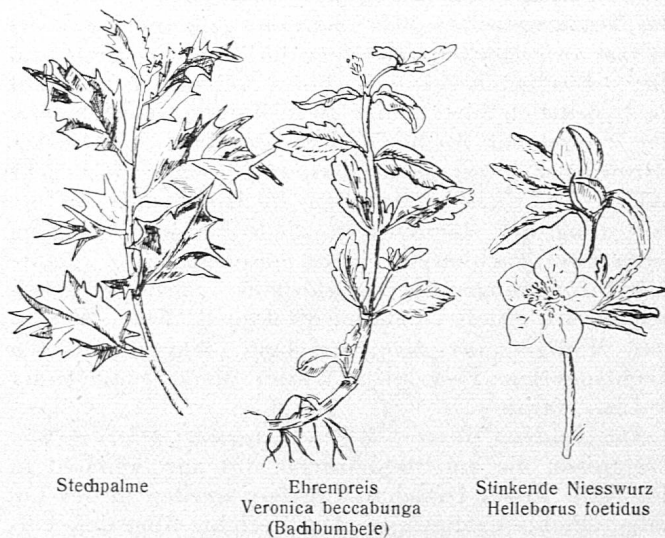


Flugbild des Mäusebussards.

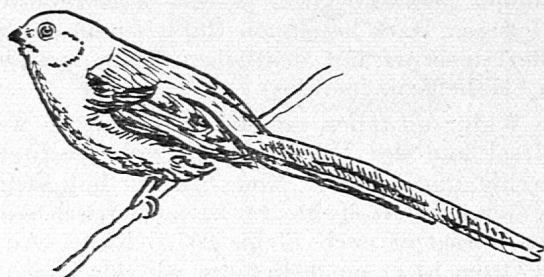
geblieben, wie überhaupt sich die Tatsache bestätigt, dass immer mehr Zugvögel bei uns überwintern. An einer felsigen, stark besonnten Halde findet ein Schüler die Niesswurz mit deutlichen Blütenknospenansätzen (*Helleborus foetidus*).

Am Waldrand fallen uns die Kätzchen der Weide, der Hasel und der Erle auf. Hellgelb leuchtet die Korbweide (*Salix alba*). Eine Bäuerin holt sich auf einem Gemüseplatz Kohl. Er ist noch frisch wie im Herbst, erträgt er doch 17 bis 20° C Kälte. An einzelnen Orten ist er eingeschlagen, wie der Lauch und die Sellerie. Endlich ein Wasserlauf mit einer grünen Pflanze: Brunnenkresse (*Nasturtium officinale*). Den Ehrenpreis finden wir leider nicht. Dafür zieht ein Flug nervös-lebhafter Schwanzmeisen durch den Baumgarten. Es sind die «Pfannenstiele» unseres

Landvolkes, so genannt wegen dem langen, sehr schmalen Schwanz. Ihre Stimme ist ein zischendes «Sit».



Im Dorf kehren wir in der Pinte zu einem Tee ein. Grossvater Renold soll interviewt werden. Er hat die Achtzigerjahre stark überschritten und weiss noch als einer der Letzten, wie die einzelnen Teile des alten Aargauerpfluges aussahen und benannt wurden. Doch wir möchten jetzt etwas über den Ort der Schlacht bei Dättwil erfahren. — Das war zwischen dem Galgenhügel und der «Esp» (Zitterpappel), also in der Nähe des heutigen Bahnhofes. Die Strasse nach Mellingen ist neueren Datums. Ich habe einmal dort Gräber blossgelegt, aber die waren wahrscheinlich früheren Datums. Jedenfalls schenkte man dem Fund keine besondere Beachtung. — Was er von der Flucht des Rudolf Brun halte, wollten wir wissen. — Ein Bürgermeister, der seine Leute in gefährvoller Stunde im Stiche lässt, ist für sein Leben gezeichnet. Die Zürcher hätten ihn sicher nicht weiter im Amte gelassen. Ich halte also die Flucht für Sage. Uebrigens ist sogar ein Kilchherr mit in den Kampf gezogen und gefallen. Wie sollte da ein Brun sich davonmachen? — Was für eine Pflanze bezeichnen Sie als Bachbumbele? — Die liefert Salat, wird in klaren Bächen bei Mellingen gefunden und als Salat auf den Markt gebracht. Allerdings nennen heute die Leute auch die Dotterblume so. Diese Bezeichnung ist aber neu. — Halten Sie es für möglich, dass die Leute von dem Wort Beccabunga «Bachbumbele» gebildet haben? — Es wird schon so sein, wir sagen die Worte eben so, wie sie uns in den Mund passen. — Ihre Gemeinde hat hauptsäch-



Schwanzmeise.

lich die Geschlechter Renold und Obrist. Sind das die ältesten Familien im Dorf? — Nein, wir stammen von Brunegg und die Obrist von Riniken. Wann wir hier-

herzogen, weiss ich nicht. Ich will einmal den Gemeindeschreiber fragen. Der weiss vielleicht Bescheid. — Ein Schüler: Meinen Sie, Herr Renold, die Schüler seien früher braver gewesen als heute? Papa Renold: Es gab immer Lausbuben wie heute. Hoffentlich schreibt ihr jetzt einen guten Aufsatz und zeigt mir den besten. — Einverstanden, Vater Renold. Aber was machten Sie vor 75 Jahren für Aufsätze? — Ja, das weiss ich nicht mehr. Aber wir haben wenigstens auch schreiben gelernt. Damals lasen unsere Eltern alle Sonntage in der Bibel, und dort finden sich bessere Gedanken und auch bessere Ausdrücke und Wendungen als heute in den Zeitungen oder in den Schundbüchlein, die ihr verschlingt. Das beste Lesebuch wurde von Martin Luther geschrieben. Wir haben oft in unseren Aufsätzen Vergleiche und Bilder gesucht, wie sie in der Bibel stehen. Ich glaube, das ist ein Grund, warum unsere Vorfahren anschaulicher geschrieben haben als manche Zeitungsschreiber in unsern Tagen. Auch die Kirchenlieder dienten uns als Vorbild. Jetzt könnt ihr wohl kaum mehr einen Bibelvers oder eine Strophe aus dem Kirchengesangbuch auswendig. — Herr Renold wollte sich ereifern. — Wie nennen Sie die Grenze zwischen zwei Grundstücken? — Das nennen wir «March», nicht «Grenze». Das ist ein neumodisches Wort. — Erinnern Sie sich noch, dass unter die Marchsteine Ziegelstücke als Zeugen der Echtheit gelegt wurden? — Wir selber haben keine solchen Zeugen mehr gelegt, aber gefunden habe ich sie manchmal. Heute hat man besondere Marchsteine und braucht diese Scherben nicht mehr. Wir setzten am March auch Holzpfähle hin, die «Schwirren», das ist ein altes Wort, das die Stadtbuben nicht mehr kennen. Man hat mir geraten, ich solle diese alten Sachen aufschreiben. Aber man kommt nicht mehr dazu. —

Wir danken dem tüchtigen Mann und versprechen ihm, wieder zu kommen. Er wisse sicher noch manches zu erzählen aus vergangenen Tagen.

7., 8., 9. Schuljahr: Ein Lehrausgang im Winter. Frühlings-ahnen. Leben auch im Winter.

5., 6. Schuljahr: Entdeckungsfahrten im Winter.

3., 4. Schuljahr: Wald und Feld im Winter.

1., 2. Schuljahr: Von Tieren und Pflanzen im Winter. *

Die Begründung der Erziehungsstrafe und ihr praktischer Vollzug

In der Seminaristennummer soll grundsätzlich auch der Seminarist zum Worte kommen. Symbolisch wollen wir damit den Kontakt der nachrückenden Generation zu ihrem Fachblatte herstellen. Die Arbeiten selbst können daher zufälligen Charakter haben. — Hier folgen zwei Aufsätze aus einer 3. Seminarklasse, stille Stundenarbeiten, welche in ganz freier Gestaltung das Ergebnis einer Besprechung eines wichtigen pädagogischen Kapitels widerspiegeln. Red.

I.

Eng schliesst sich um jeden Menschen ein Ring: Die menschliche Gesellschaftsordnung. In sie hinein werden wir geboren, in ihr leben und sterben wir. Sie drückt uns ihren Stempel auf. Und jeder ist das Kind seiner Zeit, der weiteren und engeren Gemeinschaft, in der er steht: Staat, Volk, Rasse, Sprachgruppe, Gemeinde, Verein, Familie, Geschäft, Schule. Wohl mag es Menschen geben, die eine Ausnahme bilden, die dieses mehr oder weniger enge Gewand abgeworfen haben. Wohl gibt es noch manchen, der diese Kette zu sprengen versucht, der sich dieser Ordnung nicht fügen will. Aber wehe ihnen, wenn sie die Anschauungen und Auffassungen ihrer Gemeinschaft allzugrob verletzen, oder wenn sie sogar an den allgemein sittlichen

Grundsätzen, den Pfeilern dieses ganzen Gebäudes, zu rütteln wagen. Sie werden bestraft.

Im engen Bezirk der Schule ist es eine der Aufgaben des Lehrers, dem heranwachsenden Menschen diese Ansichten und Grundsätze vertraut zu machen, ihm die Grenzen des Tuns und Lassens zu weisen. Deshalb hat sich das Kind vor allem der Schulordnung zu unterstellen.

Damit sich die gesamte Schule wie jedes einzelne in dem einmal zusammengefügtten Rahmen bewegen lernt, stehen dem Erzieher verschiedene Mittel zur Verfügung. Wohl eines der meistangewendeten und darum auch so umstrittenen Erziehungsmittel ist die Strafe. (Dem Staate ist sie das wirksamste Mittel, die verbrecherischen Handlungen Erwachsener zu bekämpfen.)

Es gilt Theorien, die das Recht zum Strafen ablehnen. Ich denke dabei an den Determinismus und Präterminismus, zum Teil auch an die Prädestinationslehre und, vor allem, an Rousseaus Satz: «Der Mensch ist gut — aber durch Kultur verdorben.»

Praktisch aber werden wir kaum einmal soweit kommen, straflos durch diese Welt zu wandern; denn die Seele ist ein Gebilde, das nicht immer einen geraden, richtigen Weg geht. Oft irrt es in ein Nebensträsslein. Vielleicht kehrt es um, vielleicht strauchelt es. Das reizt diejenigen, die irgendwie eine Gemeinschaft vertreten, und sie werden eben strafen.

Erziehung für die *wahre* Gemeinschaft! Das ist eben die ungeheure Verantwortung, die auf dem Lehrer, dem Erzieher, dem Jugendführer lastet. Der Lehrer muss den «richtigen Weg» zuvor schon kennen. Und hier taucht unwillkürlich die grosse und herrliche Bedeutung der Lehrerbildungsanstalten auf. Doch das nur so nebenbei.

Vor allem sind es die Triebe, die leicht überborden, das Elementare, das wir mit allen Geschöpfen gemeinsam haben. Weniger — und am wenigsten bei Kindern — kommt es vor, dass andere Motive (Geist, Erkenntnisdrang, religiöses oder ästhetisches Gefühl) übersprunghaft Grenzen verletzen. Ueberall, wo ein Fluss über die Ufer tritt, richtet er Schaden an. Dieser Gefahr muss abgeholfen werden. Dabei gibt es zwei verschiedene Wege.

Auf jede Uebertretung folgt eine Einschränkung. Früher oder später wirkt ja das angerichtete Unheil auf den Ursacher selber zurück — unberechenbarer nach Raum und Zeit als die Bahn des Bumerangs, der zum Werfenden zurückkehrt.

Rasches Handeln tut not! Schützen wir die Gemeinschaft und den Uebeltäter vor jedem weiteren Misstritt! Das Fehlerhafte seiner Handlungsart soll ihm sofort bewusst werden.

Wie beim Wasser gibt es auch hier zwei Wege:

Der Fluss wird eingedämmt, kanalisiert, verbaut, geleitet, gestaut. Diese Vorsichtsmassnahmen sollen jedem neuen Anschwellen des Stromes Einhalt gebieten können: Je grösser die Masse, je grösser die Wucht der strömenden Kraft, desto höher und stärker die Mauern.

Durch ein Minus wird das Plus aufgehoben. Die Bresche, die der Fehler in den Rahmen schlug, muss ausgeglichen werden.

Die Freiheit, die der Schuldige missbraucht hatte, wird ihm entzogen, der ungehorsame Schüler muss nachsitzen, er schreibt eine nachlässige Arbeit nochmals und so weiter, die ganze Stufenreihe der Strafen hinauf: Vom einfachen Verweis bis zum Ausschluss aus der Gemeinschaft, in unserem Falle der Schule. Und eine jede dieser Strafen ist dem Vergehen angemessen.

«Aug' um Auge, Zahn um Zahn...» Die böse Tat ist gesühnt worden, der Fehltritt wird ungeschehen gemacht. Und in dem jungen Gedankenleben geht ein Laternchen auf: «Aha, wenn ich..... so.....!» Der Zusammenhang von Ursache: Missbrauch und Wirkung: Strafe klärt sich. Und mancher Klassengenosse geht den selben Gedankengang, ihn schreckt die Strafe vor falschem Handeln ab. — Ihr Zweck ist erreicht, der Kreis wird nicht mehr überschritten.

Aber — und dieses Aber ist wichtig — *aber aus Furcht vor der Wirkung vor der Strafe.*

Greifen wir auf unser Beispiel zurück!

Statt Dämme und einschränkende Mauern zu bauen, gehen wir hinauf ins Quellgebiet des Flusses. An den kahlen Steinhalden hat er seinen Ursprung. Wie, wenn wir hier Wald an-

pflanzen? Bäume, die den Himmelsregen aufhalten mit ihrem Moosteppich zu Füssen? Ja, es ginge lange, bis das Gehölz gross und stark genug wäre. Aber es ginge, nicht leichter, aber dauerhafter.

So wird die verderbliche Kraft schon im Anfang gebrochen. Das gestörte Verhältnis wird sofort ausgeglichen:

Die missbrauchte Freiheit wird entzogen, um einen Gegenwert zu schaffen; die schlechte Arbeit wird neu gemacht, weil es dem Fehlenden nützt. In jedem Falle ist die Strafe den Umständen angepasst und dem Bestraften verständlich.

So sucht der Strafende die Kinder zu bessern. Und in ihrem Geist bricht sich der Gedanke Bahn, dass man das Unrechte nicht tut, weil es ihnen und allen schadet und nicht nützt. Der Zweck der Strafe wird so erreicht. Das Rechte, das Gute wird aus innerem Antrieb getan und reist als Beispiel hin.

Und nun kann man zwischen den beiden Arten, die sich hier herauskristallisiert haben, wählen. In Tat und Wahrheit aber greifen beide ineinander wie die Räder eines Uhrwerkes. Schwerlich wird ein Erzieher nur mit einer Art auskommen. Stets soll er aber bestrebt sein, die erste Strafart so wenig als möglich anzuwenden. «Wir strafen, um nicht mehr strafen zu müssen», sagte O. Sutermeister, und deshalb müssen wir für die bessernde Strafe eintreten, selbst wenn wir ihr Ziel nie erreichen werden, das herrlichste Ethos des Menschen: Das Gute zu tun um des Guten willen. *P. Spreng, Luzern.*

II.

Im wesentlichen bedeutet die Strafe den Entzug irgendwelcher Güter; sie beeinträchtigt die Macht, das heisst die Ehre, die Freiheit, die materiellen Güter der zu strafenden Person; sie fügt ihr ein seelisches oder körperliches Leid zu; sie auferlegt ihr eine Beschränkung, sie tut irgendwie weh.

Wenn wir voraussetzen, dass der Mensch zu strafen überhaupt berechtigt sei, dass er sich dieses Recht nicht bloss angemast habe, ferner, dass der Mensch für sein Handeln doch im grossen und ganzen verantwortlich gemacht werden könne, so kommen wir zur Anerkennung der Strafe als Mittel zur Erreichung des vorgesteckten Erziehungsziels.

Die Strafe ist immer eine Folge von Gemeinschaftsunfähigkeit. Entweder kann sie in einer Form angewendet werden, dass sie Antrieb zur Besserung, zur Selbsterziehung wird, oder aber sie will nichts anderes als Sühne, Rache, Heimzahlen. Diese barbarische Haltung verfährt nach dem alttestamentlichen «Aug' um Auge, Zahn um Zahn». Sie hat nicht das Bestreben, zu bessern, sondern zu rächen und ein Exempel zu statuieren. Dieses Zurückschlagen, womöglich mit einer Zulage, findet man vorzüglich bei affektbetonten Personen, also auch bei Kindern. Oft erscheint diese Strafe als gerecht, da sie das Strafmass schematisch handhabt und dem Individuellen nicht Rechnung trägt. — Die Sühnstrafe, allerdings mehr oder weniger verbunden mit der Besserungsstrafe, findet sich heute noch in den Strafgesetzbüchern der meisten Staaten. Da ihr Vollzug ja abschreckend wirken soll, ist die treffende Verkörperung dieser Haltung der Strafe gegenüber die mittelalterliche Folter, die auch heute wieder «zu Ehren» gezogen wird in Staaten, die sogar Anspruch auf den Titel «Kulturstaaten» machen. Die Sühnstrafe ruft aber interessanterweise nicht die Wirkung hervor, die man sich von ihr versprochen hat.

Humaner Ethik entspricht eine ihr gemässe Strafhaltung. Die Strafe wird als etwas angesehen, was eigentlich nicht in der menschlichen Kompetenz liegt. Man formt die Strafanstalten um in Besserungsanstalten, man prägt den Begriff des bedingten Straferlasses unter Bewährungsfrist, und man gelangt endlich zur Quintessenz: man wagt es nicht mehr, der Rache wegen das Leben eines Menschen anzutasten. Aber man «eliminiert» gemeinschaftsgefährliche Menschen insoweit, dass man sie von der Gemeinschaft fernhält, diese vor ihnen schützend. Jede Strafmassnahme hat nur Zucht, Erziehung, Besserung zum Zweck, man wählt daher womöglich die wirksamste aus.

Die Schule als Gemeinschaftskörper innerhalb der Gesellschaft hat als Hilfsmittel zur Erziehung ausschliesslich nur die Besserungs-, die Erziehungsstrafe anzuwenden. Die Straftat, die anzuwenden ist, um damit eine grosse Wirksamkeit zu erzielen, ist individuell und hängt von der Situation ab.

Es besteht seit längerer Zeit eine starke Bewegung, die die körperliche Züchtigung als Straftat unbedingt verpönt. Sie tut dies erstens aus Erwägungen hygienischer Art. Die Körperstrafe kann gesundheitsschädigend wirken. Das führt weiter auf ein rein praktisches Argument: für den Lehrer, der in der Schule prügelt, können daraus unangenehme Folgen erwachsen, indem er für eventuelle Schäden haftbar gemacht wird. Die Körperstrafe, die aus Irrtum gegeben wurde, lässt sich nicht leicht wieder gut machen. In ihrer grossen Mehrzahl sind die Körperstrafen ohnehin eine Folge ungehemmter Temperamentsausbrüche und ein pädagogisches Armutszeugnis für den Erzieher. Noch verderblicher aber ist es, die Kinder *seelisch* zu quälen. Man erniedrigt sie durch solche verwerfliche Mittel; man gibt ihnen damit zu verstehen, dass etwas Geistiges nicht da sei, woran man anknüpfen könnte: man degradiert den Menschen und verlangt doch menschliche Handlungen von ihm. Die ungeistige, niedrige Art, zu denken, zu empfinden und zu handeln, die man bei vielen Erwachsenen findet, ist vielleicht in ihrer Jugend in sie hineingeschimpft und -geschlagen worden.

Auf alle Fälle soll von der Prügelstrafe da abgesehen werden, wo das Kind vernünftigen Zureden zugänglich geworden ist, der Zweck der Körperstrafe durch andere Strafen ebenso gut erreicht wird und die körperliche Züchtigung als entehrend empfunden wird. Die Anwendung weniger handgreiflicher Straftaten trägt dem Lehrer bestimmt mehr Achtung vor seinen Schülern und vor sich selbst ein, denn, nach dem Ausspruch von Graf Cavour, übertragen durch F. W. Foerster: «Mit dem Belagerungszustand kann ein jeder Esel regieren.»

Werner Rüedi, Luzern.

* * *

Den vorangehenden Darstellungen ist zu grösserer Vollständigkeit des Gedankenganges vor allem noch beizufügen, dass bei der Beurteilung des Strafbaren durch das von der Gemeinschaft im Kollektivinteresse aufgestellte «Recht» immer eine Ueberlegung massgebend sein muss, nämlich diese: Die Gemeinschaft selbst ist *in erster Linie* um des Individuums willen da. Diese geistige Haltung findet z. B. bei den Nationalsozialisten, den Faschisten, den Bolschewisten keine Anerkennung, sie gilt aber sicher für den kulturellen Bereich der Schweiz. Ortega y Gasset, der bekannte spanische Denker, hat letzthin in einer Untersuchung das angeschnittene Problem sogar auf die Frage zugespielt, ob das Kollektive überhaupt und eventuell wie weit es *menschlich, human* sei. Durch diese Formulierung lehnt er scharf jene Gemeinschaftshaltung ab, die Freiheit des Individuums nicht anerkennt.

Im weitem ist als Warnung für den strafenden Lehrer beizufügen, dass im Strafraum der Schule die Gewaltentrennung in der Regel nicht besteht. Sie tritt nur in seltenen Fällen in Tätigkeit (Rektorate, Schulpflegen usw.). Selbstverständlich birgt die Lage, dass Kläger, Staatsanwalt und Richter in einer Person vereinigt sind, eine gefährliche Verlockung zu affektiven Strafen. Ethisch verpflichtet dieses Sonderrecht zu höchster, überlegtester Gerechtigkeit.

Sn.

Vorschläge zu einer Handbücherei für junge Lehrer

(Ergebnisse einer Rundfrage der Redaktion.)

Es wurde auf die Nennung allgemeiner didaktischer und pädagogischer Darstellungen verzichtet und in erster Linie dasjenige Schriftgut berücksichtigt, das zur praktischen Ausgestaltung des Unterrichts beitragen kann.

Sprachunterricht.

- Otto von Greyerz, Mundart und Schriftsprache. Zürich, Pestalozzianum. 1935. Einzelheft 80 Rp. (mit Literaturangaben).
- Deutsche Sprachschule für Berner. 5. Aufl. 1916. Bern, Francke.
- Deutsche Sprachschule für Schweizer Mittelschulen. 5. Aufl. 1934. Fr. 4.80. Bern, Francke.

- Paul Oetli, Wortkunde. Zürich, Pestalozzianum (mit Literaturangaben).
- Sprachliche Entdeckerfahrten. Frauenfeld, Huber, 1922. — Geb. Fr. 5.—.
- Bächtold, J. M. Die Stilschulung als Weg zum mündlichen und schriftlichen Ausdruck. Zürich, Pestalozzianum (mit Literaturangaben).
- Otto Berger, Gefasste Quellen. Aarau, Sauerländer.
- Jenssen und Lamsrus, Der Weg zum eigenen Stil. Hamburg, Janssen.
- Traugott Vogel, Kindertheater in der Schule. Zürich, Pestalozzianum (mit Literaturangaben).
- Erfahrungen im Sprachunterricht auf der Unterstufe. Zürich, Päd. Vereinigung des LVZ. 1934.
- Susanne Engelmann, Methodik des deutschen Unterrichts. Leipzig, Quelle und Meyer.
- W. Schneider, Meister des Stils über Sprach- und Stillehre. Leipzig, Teubner. 1923.
- R. Alschner, Lebensvolle Sprachübungen in Sachgruppen des Alltags. Leipzig, Dürr.
- Karl Linke, Sprachlehre in Lebensgebieten. Hamburg, Westermann.
- Lotte Müller, Deutsche Sprachkunde in der Arbeitsschule. Leipzig, Klinkhardt.
- Broder Christiansen, Die Kunst des Schreibens. Buchenbach, Felsen-Verlag, 1925.
- Die kleine Prosaschule. München, Felsen-Verlag.
- F. Rahn, Die Schule des Schreibens. Frankfurt, Diesterweg.
- Hermann Paul, Deutsches Wörterbuch. 4. Aufl. 1931. Halle, Niemeyer. Geb. Fr. 25.—.

Fremde Sprachen.

- H. Hoesli, Ma petite bibliothèque romande. Zurich, Fretz-frères.
- F. Hunziker, Französische Lesehefte, mit Präparationen. Selbstverlag, Trogen, 60 Rp.
- E. Truan, Collection scolaire suisse. Aarau, Sauerländer, bisher 8 Bändchen.
- E. N. Baragiola und M. Pizzo, Vita piccola e grande.
- M. Hottinger, Brush up your English. London, Dent and Sons.

Rechnen, Geometrie.

- J. Stöcklin, Methodik des Rechenunterrichts. Liestal, Land-schäftler.
- Alfr. Heller, Geometriebuch für die 5. u. 6. Klasse der Volksschule. Zürich, Reallehrerkonferenz.
- H. Kempinsky, Der Rechenlehrer der Kleinen. Leipzig, Dürr.
- J. Kühnel, Neubau des Rechenunterrichts. Leipzig, Klinkhardt.

Gesamtunterricht und Handarbeit.

- Ed. Oertli, Das Arbeitsprinzip im 1., 2., 3. Schuljahr. Zürich, Orell Füssli.
- H. Schulze, Frohes Schaffen und Lernen. Langensalza, Beltz.
- Langer-Legrün, Handbuch für den Anfangsunterricht. Wien, Deutscher Verlag.
- Hans Brückl, Der Gesamtunterricht im ersten Schuljahr. 1933. München, Oldenbourg. 560 Seiten.
- Richard Rothe, Schwarz- und Buntpapierschnitt. Wien, Verlag für Jugend und Volk.
- Josef Pöschl, Die erste Schulstufe (Gesamtunterricht). 1934. Graz, Leykam.

Heimatkunde, Geographie, Geschichte.

- Stucki und Bieri, Materialien für den Unterricht in Schweizergeographie. Bern, Francke.
- Nussbaum, F., Geographie der Schweiz. Bern, Kümmerli.
- Schweizer Realbogen. Geographische Reihe (ca. 14 Hefte). Bern, Haupt. 70 Rp. bis Fr. 1.— pro Heft.
- E. Bühler, Begriffe aus der Heimatkunde. Zürich, Reallehrerkonferenz.
- Arno Gürtler, Das Zeichnen im erdkundlichen Unterricht. Leipzig, Wunderlich, 1931.
- A. Mantel und G. Guggenbühl, Menschen und Zeiten. Ein Lesebuch zur Weltgeschichte. Aarau, Sauerländer. I. Teil, Altertum und Mittelalter. II. Teil, Neuzeit und neueste Zeit.
- R. Schudel-Benz, Lasst hören aus alter Zeit. Eine Auswahl von Chronik-Texten. Zürich, Gute Schriften. 1934.

Naturkunde.

- Hassenpflug, Der Weg zum Herzen der Natur. Leipzig, Haase, 1921.
- Cornel Schmitt, Erlebte Naturgeschichte. Schüler als Tierbeobachter. Leipzig, Teubner.
- Arno Gürtler, Kindertümliche Faustskizzen für den naturkundlichen Unterricht. Leipzig, Wunderlich.

G. Niemann und W. Wurthe, Vorbereitungen für den naturgeschichtlichen Unterricht. I. Teil, Unterstufe. II. Teil, Mittelstufe. Leipzig, Zickfeldt.

Kunstfächer.

H. Witzig, Planmässiges Zeichnen. Zürich, Schweizerischer Lehrerverein.

J. Weidmann, Neues Zeichnen. Zürich, Schweizer Spiegel. 1931.

J. Greuter, Zeichnen in der Volksschule. Zürich.

Rich. Rothe, Methodische Skizzenbücher, I.—IV. Teil. (Die Blume, das Tier, die menschliche Figur.). Wien, Deutscher Verlag.

H. Witzig, Formsprache an der Wandtafel. Zürich, Schweizerischer Lehrerverein.

Paul Hulliger, Die Methode der neuen Schrift. Basel, Schwabe.

Schoch, Frohe Singstunden. Zürich, Elementarlehrerkonferenz.

Fisch und Feurer, Schulgesang auf relativer Grundlage. Zürich, Hug & Co.

G. Kugler, Liederbuch für Schule und Haus. Schaffhausen, Selbstverlag.

Edwin Kunz, Liedli für die Chline. Zürich, Orell Füssli.

Fritz Jöde, Der Schweizer Musikant. 2 Bände. Zürich, Hug & Co.

A. Böni, Anleitung und Übungsstoff für das Mähdenturnen. Bern, Haupt.

Heilpädagogik.

H. Hanselmann, Einführung in die Heilpädagogik. Zürich. Rotapfelverlag.

Eidg. Primarschulsubvention

Der Ständerat wollte die schon 1933 um 20 % abgebaute Primarschulsubvention um weitere 10 % kürzen. (Ausnahme: Sprach- und Gebirgszuschläge. Siehe SLZ Nrn. 50 und 51 1935.) Der Nationalrat begnügte sich mit 25 % resp. 5 %. Beide Räte blieben auch in der zweiten Beratung fest, der Nationalrat gegen den zweiten Vorschlag seiner Kommission. Die Angelegenheit geht zur dritten Beratung an den Ständerat zurück. Er wird, wie wir heute Mittwoch aus guter Quelle vernehmen, wahrscheinlich einlenken und 25 % annehmen.

Andernfalls müsste die Einigungskommission, bestehend aus den auf gleiche Zahl gebrachten Kommissionen beider Räte, in Funktion treten; dann würde die Frage wieder vor die Räte kommen. Wenn dann nicht beiderseitige Zustimmung erreicht würde, wäre das ganze Finanzprogramm gescheitert. **

Kantonale Schulnachrichten

Thurgau.

Im Zusammenhang mit den Beratungen über Einsparungen im Erziehungswesen war die Frage der Einführung des Berufsinspektorats wieder aufgerollt worden, mit der sich die Schulsynode schon 1927 befasst hatte. Damals hatte sich die thurgauische Lehrerschaft nach Anhörung von Referaten der Herren Seminardirektor Schuster für und Lehrer Künzle, Romanshorn, gegen das Berufsinspektorat mit 244 gegen 201 Stimmen zugunsten des Berufsinspektorats ausgesprochen. Dieses Resultat einer offenen, also nicht unbeeinflussten Abstimmung konnte eigentlich nie so recht als ein zuverlässiges Bild von der wirklichen Einstellung der Lehrerschaft zu der Inspektoratsfrage betrachtet werden. Die Einführung des Berufsinspektorats unterblieb; auch der Entwurf zu einem neuen Unterrichtsgesetz liess die Frage des Inspektionssystems offen. Nachdem die Angelegenheit durch ein im Grossen Rat gestelltes Postulat neuerdings aktuell geworden war, veranstaltete das Erziehungsdepartement unter der Lehrerschaft eine Umfrage. Diese Urabstimmung, von der man nun sagen kann, dass sie infolge der mit Recht kurz angesetzten Frist ganz unbeeinflusst vor sich ging, hatte folgendes Ergebnis: Von 399 Primarlehrern stimmten 161 für Einführung

des Berufsinspektorats, 216 dagegen; die übrigen sandten die Stimmzettel leer ein oder antworteten überhaupt nicht. Von den 86 Sekundarlehrern gingen 78 Antworten ein, 56 für und 22 gegen das Berufsinspektorat. Das Gesamtergebnis ist also diesmal 238 Nein gegen 217 Ja. An der Abstimmung 1927 hatten sich auch die Lehrer am Seminar und an der Kantonschule beteiligt, während sich die Umfrage diesmal auf die Lehrerschaft der Primar- und der Sekundarschule beschränkte. -h-

Zürich.

Die Würfel sind gefallen. Mit 98 gegen 71 Stimmen beschloss der Kantonsrat gemäss dem Antrag der Demokraten, den von der Regierung vorgesehenen 15prozentigen Lohnabbau auf 10 % zu beschränken. Die Minderheit, d. h. Freisinnige, Bauern und ein Teil der Christlichsozialen, trat für einen Ansatz von 13 % ein. P.

Aus der Presse

Die Lieblingsspiele unserer Kinder

Im Rahmen der letzten Ausstellung im Pestalozzianum wurde vom Ausstellungsleiter des Pestalozzianums, Herrn Fritz Brunner, eine Statistik über das obige Thema veranlasst. Die Umfrage ging an über 1600 Primarschüler. Jeder sollte die drei liebsten Heimspiele aufschreiben, und zwar nach Rang geordnet. Das Ergebnis zeigt die nachfolgende Tabelle, welche wir der Nr. 1 der Zeitschrift «Schule und Elternhaus» (herausgegeben vom Schulamt der Stadt Zürich) entnehmen.

1600 Schüler aus 42 Primarklassen bewerten ihre Lieblingsspiele mit	Punkten	Total Rang:	In welchem Rang stehen die Spiele bei			
			6-9 -jährigen	10-12	Knaben	Mädchen
1. Eile mit Weile	1821	1.	1.	1.	1.	1.
2. Nünimal . . .	803	2.	3.	2.	3.	2.
3. Jass ¹⁾	593	3.	5.	3.	2.	7.
4. Halma	581	4.	7.	4.	4.	3.
5. Schwarzpeter .	548	5.	2.	6.	5.	4.
6. Quartette . .	394	6.	12.	5.	6.	5.
7. Fang den Hut .	355	7.	10.	7.	8.	6.
8. Tischtennis .	282	8.	22.	8.	7.	12.
9. Leiterlspiel .	241	9.	6.	12.	9.	11.
10. Flohspiel . .	225	10.	9.	10.	16.	9.
11. Domino . . .	221	11.	8.	11.	13.	10.
12. Rocco	214	12.	4.	20.	11.	13.
13. Schnipp-Schnapp	213	13.	11.	9.	18.	8.
14. Reisespiel . .	174	14.	15.	13.	14.	14.
15. Mensch, ärgere dich nicht! . .	124	15.	17.	16.	20.	17.
16. Schach . . .	117	16.	21.	15.	12.	20.
17. Fussballspiel (Tischspiel)	115	17.	24.	14.	10.	25.
18. Knorrs Reisespiel	108	18.	19.	18.	22.	15.
19. Lotto	104	19.	13.	22.	21.	19.
20. Pferderennen	99	20.	20.	19.	15.	24.
21. Damenbrett .	96	21.	23.	17.	19.	16.
22. Autorennen .	92	22.	18.	21.	17.	22.
23. Zusammensetzung	71	23.	14.	25.	24.	18.
24. Fliegendes Hütchen	70	24.	16.	24.	23.	21.
25. Punta	44	25.	25.	23.	25.	23.

1) Wie der „Jass“ bewertet wird: 2. Klasse: 42 Punkte, 3. Klasse: 51 Punkte, 4. Klasse: 75 Punkte, 5. Klasse: 113 Punkte, 6. Klasse: 200 Punkte!

Schulfunk

Mittwoch, 5. Februar, *Twingherren*, ein Hörspiel aus der bernischen Geschichte des 15. Jahrhunderts. Obwohl der Adel sich in Bern niederliess, verzichtete er doch nicht auf die Herrschaftsrechte, besonders auf den Twing, der nicht unbeträcht-

liche Einkünfte brachte. Im Bestreben, seine Macht auszu-
dehnen, kam Bern dadurch in Zwiespalt mit diesen Tving-
herren, mit den Adeligen von Diesbach, von Wattenwil usw.
Das Hörspiel veranschaulicht diesen Zwist. Der herannahende
Burgunderkrieg setzte ihm ein Ende, und darin liegt die Grösse
jener Männer, dass sie angesichts der hohen Forderungen des
Tages ihre eigenen Interessen hintansetzten. Als Vorbereitung
der Sendung sei die Behandlung der Burgunderkriege emp-
fohlen. — *Mitteilung:* Die deutschschweizerischen Radiostationen
veranstalten im Monat Februar einen Wettbewerb. Die Schul-
funkhörer werden eingeladen, die eine oder andere Sendung im
Februar zu bearbeiten, d. h. Aufsätze, Zeichnungen, Rechnun-
gen oder gar Bastelarbeiten über das Gehörte herzustellen. Für
die besten Gemeinschaftsarbeiten einer Klasse werden Beiträge
von 100 Fr., 60 Fr. und 40 Fr. an die nächste Schülerreise aus-
gerichtet. Es können sich aber auch einzelne Schüler von sich
aus am Wettbewerb beteiligen; für sie liegen Naturalpreise
(Armbanduhr, Photoapparat, Füllfederhalter und Bücher) be-
reitet. Die Arbeiten sind bis spätestens 1. März an eine der
Radiostationen von Basel, Bern oder Zürich einzusenden. E. G.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 21895

Kommission der Stiftung der Kur- und Wanderstationen.

Mitglieder: Prof. Dr. *Paul Boesch*, Zürich (Präsi-
dent); Frau *Clara Müller-Walt*, Geschäftsleiterin
(für Ausweiskarte und Hotelführer), Au (St. G.);
J. Bösch, Lehrer, Berneck; *E. Altherr*, Lehrer,
Herisau; Prof. *J. Brülisauer*, Altdorf; *W. Völke*,
Reallehrer, St. Gallen; *H. Howald*, Sekundarlehrer,
Kreuzlingen.

Sitzung vom 26. Januar 1935 in St. Gallen.

1. Entgegennahme des Jahresberichtes der Geschäfts-
leitung und der Stiftung.
2. Abnahme der Jahresrechnung der Geschäftsleitung
und Kenntnisnahme der Jahresrechnung der Stif-
tung: 30 Kur-Unterstützungsfälle Fr. 8750.—;
Betriebsüberschuss Fr. 5594.47; Reinvermögen per
31. Dezember 1935 Fr. 161 850.55.
3. Genehmigung der Vorschläge der Geschäftsleitung
für die Ausweiskarte 1936/37.
4. Das Gesuch der Krankenkasse des SLV um Aus-
richtung eines Beitrages von Fr. 2000.— für 1936
wird in empfehlendem Sinn an den Zentralvor-
stand weitergeleitet.
5. Gewährung eines Kurunterstützungsbeitrages.

Das Sekretariat.

Kommission für interkantonale Schulfragen.

Mitglieder: *Gottlieb Gerhard-Belz*, Reallehrer, Basel (Prä-
sident), Dr. *A. Steiner-Baltzer*, Gymnasiallehrer, Bern (Vize-
präsident), *Heinrich Hardmeier*, Lehrer, Zürich (Delegierter
des ZV), Dr. *Martin Schmid*, Seminardirektor, Chur, Dr. *Willi
Schohaus*, Seminardirektor, Kreuzlingen, *Hans Siegrist*, Schul-
inspektor, Baden, Dr. *Martin Simmen*, Sekundar- und Seminar-
lehrer, Luzern, *Jakob Wahrenberger*, Lehrer, Rorschach, Prof.
Leo Weber, Vorsteher der Lehramtsschule, Solothurn, *Alfred
Zollinger*, Sekundarlehrer, Thalwil.

Sitzung, Samstag, den 25. Januar 1936, von 13.30
bis 19.30 Uhr, im *Pestalozzianum* in Zürich.

Es nahmen neben allen Mitgliedern der Kommission teil:
Fr. *Anna Gassmann*, Zürich, vom ZV, als Vertreterin der Leh-
rerinnen, M. *Charles Grec*, Vevey, für die SPR; im 2. Teil die

Herren Prof. *Stiefel*, Zürich, als Berater in künstlerischen und
graphischen Fragen, und der Inhaber der künftigen Betriebs-
stelle für das schweiz. Schulwandbilderwerk, Herr *Ernst Ingold*,
Herzogenbuchsee.

1. Zur Prüfung zurückgestellte Anfragen privater
Herausgeber über Lehrmittel werden im Sinne des
Nichteintretens erledigt.

2. *Schweiz. Pädagogisches Lehrwerk.* Der Gruppen-
leiter für Seminarlehrmittel, Dr. *Simmen*, und der
Aktuar der *Stiftung Lucerna*, Dr. *Willi Schohaus*,
geben bekannt, dass die genannte, von Altbankier
E. Sidler-Brunner, Luzern (1928 †), gegründete Stif-
tung den Betrag von 3000 Fr. zur Schaffung des *Se-
minarlehrmittelwerks*, entsprechend den Vorschlägen
der Kommission, zur Verfügung stellt und auch der
weiteren Entwicklung wenn nötig zur Seite stehen wird.
Diese Kunde wird vom Präsidenten namens der Kom-
mission freudig und dankend entgegengenommen. Ein-
zelheiten über die Anlage des nun gesicherten Werkes
werden später in der SLZ veröffentlicht werden.

3. *Verkehrswandbilder.* Unvorhergesehene Kosten-
überschreitung hatte zur Folge, dass der Automobil-
Club der Schweiz (ACS) von den Sektionen Beiträge
anforderte, um die Bilder in ihrem Gebiete verteilen
zu können. Einzelne Sektionen des ACS haben die
Beteiligung ganz oder teilweise abgelehnt, da die
Angelegenheit vom Zentralverband aus angeordnet
wurde. Um die aus dieser Lage entstandenen Unzu-
kömmlichkeiten bei der Bilderverteilung zu bereini-
gen, wird der Präsident der Kommission in deren
Auftrag die nötigen Schritte unternehmen.

4. *Lebenskunde.* Das von 6 Verbänden bestellte,
unter der Leitung des SLV vorbereitete, grundlegende
Lehrbuch über *Lebenskunde* hofft der Autor, Semi-
narddirektor Dr. *Schohaus*, bis Jahresende fertig er-
stellen zu können. Auch darüber wird ein späterer
Artikel eingehender berichten.

5. Das *Schulwandbilderwerk.* Die definitiven,
druckfertigen Bilder standen, ausstellungsmässig auf-
gestellt, zur Abnahme bereit. Zuhanden der Vertriebs-
stelle wurde für jedes Bild die Reproduktionstechnik
und der als geeignet befundene Druckort bestimmt
und weitere technische Einzelfragen (Ausrüstung,
Wechselrahmen, Preisfestsetzung, Prospekt) gründlich
beraten. Von den prämierten, vorliegenden Werken
wurden 7 zur Druckausführung angenommen: *La-
winen- und Steinschlag* (Maler *Viktor Surbeck*, Bern) —
Murmeltiere in ihrem Lebensraum (*Robert Hai-
nard*, Genf; infolge eines Protokollfehlers war der
Name im letzten Bericht in Nr. 1 SLZ mit demjenigen
des zweitrangierten Künstlers verwechselt worden) —
Alpendohlen (*Fred Stauffer*, Arlesheim) — *Tessiner
Dorf* (*Niklaus Stöcklin*, Riehen) — *Romanischer Bau-
stil: Das Portal von St. Ursanne* (*Louis Vonlanthen*,
Fribourg) — *Hochdruckkraftwerk* (*Hans Erni*, Lu-
zern) — *Schweizer Söldner ziehen über die Alpen*
(*Burkhard Mangold*, Basel). *Erik Bohny*, Dornach,
erhält einen Auftrag, seinen Entwurf *Obsternte* zur
definitiven Jurierung sofort fertig zu erstellen.

Einzelheiten aus dieser wichtigen Etappe eines
mühevollen, aber mit Begeisterung und bisher mit
grossem Erfolg durchgeführten Unternehmens im In-
teresse des Schulwesens unseres Landes müssen eben-
falls in besonderen Berichten mitgeteilt werden. Sn.

Bücherschau

Schweizer Biedermeier. Ausgewählte Geschichten von David Hess und Rodolphe Toepffer. Herausgegeben von **Eduard Korrodi**. Mit 63 Abbildungen nach Originalen von David Hess, Rodolphe Toepffer, Salomon Landolt, Fr. Hegi, Martin Usteri u. a. (Fretz & Wasmuth, Verlag, Zürich.) 345 S. Geb. Fr. 9.60.

Geist, Geschmack und pietätvolle Treue zum Alten haben in diesem entzückend ausgestatteten Buch auserlesene Stücke aus Dichtung und Malerei des Schweizer Biedermeier zum reizvollsten Zeitbild zusammengefügt. Ausschnitte aus der «Badenfahrt», den Lebensbildern J. C. Schweizers und Salomon Landolts, des Landvogts von Greifensee, wechseln mit eigenen Erlebnissen von David Hess und vergnüglich erzählten Anekdoten in Vers und Prosa; Toepffer schildert die Nöte eines verliebten Schülers und entlarvt einen renommierten Reiseschriftsteller, also einen Kollegen von der Feder. Eine Fülle eingestreuter und auf Tafeln vorzüglich wiedergegebener Bildchen, zum grossen Teil zum erstenmal gedruckt, spiegelt die Armut, den behag-

lichen Humor, die angriffige Spottlust jener Zeit. Das Geleitwort und die notwendigen Zwischenbemerkungen des allseitig beschlagenen Herausgebers sind geistvoll-graziöse kleine Meisterstücke der Kunst, mit wenig Worten viel, und vor allem: Wichtigstes zu sagen. Gäbe es ein köstlicheres Weihnachtsgeschenk für einen Liebhaber schöner Bücher als dieses Dokument dankbarer Lebensfreude? **M. Z.**

Anna Freud: Einführung in die Psychoanalyse für Pädagogen. 2. Aufl. Bücher des Werdenden. Verlag: Hans Huber, Bern. 104 S. Leinen Fr. 4.50.

Die Einführung für uns Pädagogen! In vier kristallklaren, formschönen Vorträgen macht die Verfasserin einen Kreis von Horterziehern mit den Grundbegriffen der Psychoanalyse bekannt. Gespannt verfolgen wir im Lichte der Psychoanalyse die Entwicklungsreihen der menschlichen Seele und freuen uns, wenn die Verfasserin am Schlusse ehrlich und bescheiden erklärt: «Die analytische Pädagogik gibt es aber vorläufig noch gar nicht. Es wird eine Weile dauern, bis der theoretische Aufbau und das praktische Rezept fertiggestellt ist, das man dann zur allgemeinen Anwendung empfehlen kann.» **H. K.**



zu einem 163

Eigenheim

Auch Ihr Wunsch ist es, einst in einem eigenen Heim zu wohnen.

Den Weg zur Verwirklichung dieses Wunsches zeigt Ihnen die **E. A. G.** Wir beraten Sie kostenlos und unverbindlich, schreiben Sie daher noch heute.

EIGENHEIM AG.
(Kreditkasse mit Wartezeit)
St. Jakobstr. 21-23, BASEL



673

Steigerungsanzeige.

Zufolge Verwertungsbegehren gelangt nächsten Dienstag, den 4. Februar 1936, nachmittags 2 1/2 Uhr, im Bureau des Betreibungsamtes Kreis I in Winterthur an der Badgasse/Neustadtgasse, zur Versteigerung: 674

1 Zeiss-Mikroskop

Winterthur, 24. Januar 1936.

Betreibungsamt Winterthur, Kreis I, Brunner.

OFFENE LEHRSTELLE

An der **Primarschule MuttENZ** (Kt. Baselland)

ist, infolge Rücktritts einer Lehrerin, diese Stelle neu zu besetzen. Antritt mit Beginn des neuen Schuljahres 1936/37, 20. April. Die Besoldung ist die gesetzliche. Kantonsbürgerinnen, welche ausserhalb des Kantons wohnen, oder im Kanton wohnhafte Bewerberinnen, belieben ihre Anmeldung unter Beilage des Lehrpatentes, allfälliger Zeugnisse über bisherige Tätigkeit, eines Lebenslaufes und eines Arztzeugnisses bis längstens den 15. Februar an den Präsidenten der Schulpflege, G. Lüscher, Freidorf 143, einzureichen. 678

MuttENZ, den 28. Januar 1936.

Bitte
Insertionsofferte
einverlangen.

+

Unverbindliche
Kosten=
voranschläge.

Darlehen

an Beamte bis zu Fr. 500.-
gewährt Selbstgeber gegen
Ratenrückzahlung.
Offerten mit Rückporto
(20 Rp.) unter Chiffre
L 9536 K an Publicitas,
Zürich. 73

Verheiratet?

Freilich! Dann verlangen Siemeine neue
illustrierte Preisliste
L 101 über Sanitäts-
waren gratis versch.
Vertrauenshaus seit 1910. 433

Sanitätsgeschäft P. Hübscher
Zürich 1, Seefeldstr. 4



Bewirkt natürliche
Kräftigung für Sie
und Ihre Familie!

Wir warnen vor Selbstbestrahlung bei Vorliegen einer ausgesprochenen Erkrankung ohne vorherige Befragung des Arztes. Kranke gehören in die Hände des Arztes, und nur in solchen Fällen, wo der Arzt bei Kranken die Bestrahlung angebracht hält, sollten die Bestrahlungen benutzt werden. — Verlangen Sie heute noch die illustrierte Broschüre Nr. 843 mit Preisen von **Quarzlampen-Gesellschaft m. b. H., Hauptpostfach Zürich No. 819.**
Vorführung und Verkauf in den Elektro- und medizinischen Fachgeschäften.

617

Sekundarschule Volketswil

An der Sekundarschule Volketswil ist eine **Lehrstelle** mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung zu besetzen. Bewerber, die im Besitze des zürcherischen Sekundarlehrerpatentes und Wahlfähigkeitsausweises sind, wollen ihre Anmeldungen bis 12. Februar a. c. unter Beilage ihrer Zeugnisse und ev. des Stundenplanes an Herrn J. Schnitter, Schulpräsident, Volketswil, einreichen, der auch zu jeder weiteren Auskunft gerne bereit ist.

668

Die Gemeindeschulpflege.

Sanitäre Bedarfsartikel
prompt und gewissenhaft durch das Sanitätsgeschäft
A. PHILIPP, SEEFELD,
STRASSE 98 / ZÜRICH
Gratiskatalog. 658

Appenzell A. Rh. Kantonsschule in Trogen

Infolge Demission ist die **Leitung des staatlichen Konviktes** neu zu besetzen. Der Konviktführer hat an der Kantonsschule eine beschränkte Anzahl von Unterrichtsstunden zu erteilen. Als Fächer kommen in Betracht: Alte oder neue Fremdsprachen oder Mathematik oder ev. Handelsfächer.

Verheiratete Bewerber mit abgeschlossener akademischer Bildung (Doktor-, Mittelschullehrer- oder Handelslehrerexamen) haben sich bis zum **15. Februar** unter Beilage eines Lebenslaufes und der Ausweise über den Studiengang und bisherige praktische Betätigung bei Herrn **Landammann W. Ackermann in Herisau** anzumelden.

Nähere Auskunft erteilt E. Wildi, Rektor.

OFFENE LEHRSTELLE

Am aarg. Lehrerinnenseminar und an der Töcherschule in Aarau ist eine neue **Hauptlehrerstelle für Mathematik und Naturwissenschaften** zu besetzen. Besoldung zur Zeit Fr. 9500.- bis Fr. 10500.- für Lehrer und Fr. 8500.- bis Fr. 9500.- für Lehrerinnen, abzüglich 5%. Der Beitritt zur aarg. Beamtenpensionskasse ist obligatorisch. 666
Anmeldungen, belegt mit einer Darstellung des Lebens- und Bildungsganges sowie den Ausweisen über Studien und bisherige Lehrtätigkeit, sind bis 10. Februar 1936 der Erziehungsdirektion in Aarau einzureichen. Nähere Auskunft erteilt auf Wunsch das Rektorat des Lehrerinnenseminars und der Töcherschule in Aarau. Aarau, den 20. Januar 1936. Erziehungsdirektion.

Offene Lehrstelle

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörden ist auf Beginn des Schuljahres 1936/37 die Lehrstelle an der **Fünfklassenschule Reutlingen** (Kreis Oberwinterthur) neu zu besetzen. (Lehrerwohnung im Schulhaus.) 670

Die Besoldung beträgt 6100 — 8600 Fr. unter Anrechnung kantonaler Dienstjahre (abzüglich 10% für den Betrag von über Fr. 1500 bis Ende 1936). Pensionsberechtigung.

Schriftliche Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplans bis zum 12. Februar 1936 an Herrn Herm. Egloff, Präsident der Kreisschulpflege Oberwinterthur, Seemerstrasse 29. Schulamt Winterthur.

Bestempfohlene Schulen und Institute für junge Leute



Maturitäts-Vorbereitung
Handelsschule mit Diplom
Abend-Gymnasium
Abend-Technikum
PROSPEKTE GRATIS 484

**INSERTATE
UNTER DIESER
RUBRIK
BRINGEN
ERFOLG**

Zur Manegg

Bellariastr. 78
Zürich 2

Töchterinstitut mit sorgfältig gebauter Fortbildungsschule für interne und externe Schülerinnen, auch Vorbereitung auf die Zürcher Mittelschulen. / Gesundes Gemeinschaftsleben. 672

Prospekte und Empfehlungen bei der Leiterin
Fräulein M. Hitz.

Grandson Töchterpensionat SCHWAAR-VOUGA

(Neuenburger See)

Gründl. Erlern. der franz. Sprache. Engl., Ital., Handelsfächer, Haushaltsunterricht und Kochkurs, Musik, Malen, Hand- und Kunstarbeiten. — Diplom. Lehrkräfte. Grosser, schattig. Garten. Seebäder. Tennis. Sehr gesunde Lage. Beste Empfehlungen von Eltern. Prospekte. 649

Töchter-Pensionat «La Romande» Vevey (Genfersee)

Intens. Wintertätigkeit. Kurse ab Januar, Jahreskurse ab Ostern 1936. Franz., Engl., Ital., Handelsschule. Dipl. interne Lehrkräfte. Individ. Anpassung. Anschluss jederzeit. Haushaltsschule. Sport. Ernsthafteste Vorteile. Wundervolle Lage am See. Ca. Fr. 100.- monatl. Franz. inbegr. Prosp. Gegr. 1914. 563

SEMINAR KREUZLINGEN

Aufnahmeprüfungen am 24. Februar schriftlich, mündlich am 2. und 3. März (ev. eine Woche später).

Patentprüfungen am 20., 21., 23., 24., 31. März und am 1. und 2. April.

Anmeldungen bis 15. Februar.

Die Wegleitung für die Aufnahme sowie das Reglement für die Patentprüfung sendet auf Verlangen
Die Seminardirektion.
Kreuzlingen, 23. Januar 1936. 671

Töchterinstitut „Les Cyclamens“

CRESSIER b. Neuchâtel Gegr. 1904

Gründl. Ausbildung in Französisch, Engl., Ital., Haushalt., Musik, Handelsfächer. Vorzügl. Verpfleg. Sport. Herrl. ges. Lage. Ill. Prosp. Z. L. Beste Refer.

Töchterpensionat Sprach- und Haushaltsschule Yvonand

Schüller-Guillet am Neuenburgersee. — Französisch, 6- und 12-monatige Haushalts- und Kochkurse mit abschliessendem Zeugnis. — Verlangen Sie Prospekt. 618

BEZUGSPREISE:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Bestellung direkt beim } Schweiz	Fr. 8.50	Fr. 4.35	Fr. 2.25
Verlag oder beim SLV } Ausland	Fr. 11.10	Fr. 5.65	Fr. 2.90

Im Abonnement ist der Jahresbeitrag an den SLV oder durch die Sektionen noch Fr. 1.50 für den Hilfsfonds eingezogen. — Pensionierte und stellenlose Lehrer und Seminaristen zahlen nur Fr. 6.50 für das Jahresabonnement. — Postcheck des Verlags VIII 889.

INSERTIONSPREISE:

Die sechsgespaltene Millimeterzeile 20 Rp., für das Ausland 25 Rp. Inseraten-Schluss: Montag nachmittag 4 Uhr. — Inseraten-Aannahme: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich, Stauffacherquai 36-40, Telefon 51.740, sowie durch alle Annoncenbureaux.